Erinnerung muss gelebt werden

Eine Handreichung zu Erinnerungsarbeit und Gedenkstättenpädagogik

REMEMBER

Grußwort

Ministerium für Bildung und Kultur
SAARLAND

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

in regelmäßigen Abständen wird die Bundesrepublik Deutschland von Diskussionen und Debatten um Schnitzel oder Saucen, die mit diskriminierenden Begriffen bezeichnet werden, heimgesucht.
Diese Debatte zeigt uns, dass Worte und Sprache eine Realität konstruieren und reproduzieren, die Diskriminierung und Marginalisierung einer gesellschaftlichen Minderheit institutionalisiert und damit auch normalisiert.

Dabei wirkt diese Diskriminierung wie aus einer anderen Realität, wie aus der Zeit gefallen. Die Normalität der Diskriminierung und Verfolgung, mit welcher die 80.000 bis 120.000 in Deutschland lebenden Sinti_zze und Rom_nja sich auch im Jahr 2020 noch tagtäglich konfrontiert sehen, zeigt, wie wichtig das Wissen um die Geschichte der Rom_nja und Sinti_zze und die Aufklärung über Antiziganismus und Rassismus in unserer Gesellschaft ist.

Gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hat das Netzwerk für Demokratie und Courage Saar e.V. (NDC Saar) im Rahmen des Modellprojekts „Remember – Erinnerung muss gelebt werden“ eine Handreichung für Lehrer_innen und Multiplikator_innen erarbeitet, die das Thema Antiziganismus aus der Perspektive der Erinnerungsarbeit beleuchtet.

Die Handreichung bietet interessierten Lehrer_innen didaktisch aufbereitetes Material zur Unterrichtsgestaltung sowie Hintergrundinformationen zur Erinnerungsarbeit in Deutschland. Im Mittelpunkt steht dabei neben der Verfolgungsgeschichte der Sinti_zze und Rom_nja auch die Frage, warum es für uns als Gesellschaft so wichtig ist, zu erinnern, was geschehen ist. Die Botschaft, die uns die Überlebenden des Porajmos und der Shoah zur Mahnung mitgeben formulierte Primo Levi: *„Es ist geschehen und folglich kann es wieder geschehen“*.

Ich freue mich daher sehr, wenn die Materialien in unseren Schulen zum Einsatz kommen, um den alltäglichen Rassismus in unserer Gesellschaft bewusst zu machen und ihm entschlossen entgegen zu wirken.

Ihre

Christine Streichert-Clivot
Ministerin für Bildung und Kultur

Inhalt

	SEITE
Das Netzwerk für Demokratie und Courage	5
Das Projekt Remember – Erinnerung muss gelebt werden	6
Was bedeutet Erinnerungsarbeit in Deutschland?	8
Erinnerungspolitische Diskurse der Mehrheitsgesellschaft und Antisemitismus	14
Der Porajmos – Verfolgung und Vernichtung während des Nationalsozialismus	19
Ringen um Gedenken am Beispiel der Aufarbeitung des Porajmos	26
Ringen um Gedenken – Aktuelle Debatten Leerstellen: Zur Unsichtbarkeit lesbischer Frauen in deutscher Erinnerungskultur	32
Ringen um Gedenken – Kolonialismus als Teil von Erinnerungspolitik	36
Warum Erinnern nicht enden darf – Eigene Verortung in erinnerungspolitischen Diskursen *(Vorschlag für eine 90-minütige Unterrichtseinheit)*	40
(Über-)Lebensstrategien: Flucht, Widerstand und Resilienz gegen antiziganistische Verfolgung und Diskriminierung *(Vorschlag für eine 90-minütige Unterrichtseinheit)*	49
Literaturhinweise	52
Kontakt- und Informationsstellen	54

Das Netzwerk für Demokratie und Courage

Seit 2002 aktiv gegen Diskriminierung im Saarland

Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) ist ein bisher in zwölf Bundesländern dezentral agierendes Netzwerk, in dem verschiedene Jugendverbände, Organisationen und Gruppierungen vertreten sind. 1999 wurde es in Sachsen gegründet und fand schon bald regen Zuspruch weit über die Landesgrenzen hinaus. Seit 2002 gibt es das NDC Saar e. V., welches die bundesweite Bildungsarbeit des Netzwerks im Saarland gestaltet. Zehn Jugendorganisationen haben sich als Träger des NDC im Saarland zusammengeschlossen. Daneben unterstützen viele weitere Organisationen, Bildungsträger und Einzelpersonen die Arbeit. Vorsitzende des NDC Saar e. V. ist derzeit Hannah Meuler (Landesjugendsekretärin des DGB).

Die wichtigsten Akteur_innen im NDC sind jedoch die ehrenamtlichen Teamenden. Sie haben eine spezielle Ausbildung absolviert und setzen das Bildungskonzept des NDC in der konkreten Arbeit um. Die hauptamtlichen Mitarbeiter_innen in der Landesnetzstelle kümmern sich um die fortlaufende Qualifizierung der Teamenden, die Einsatzplanung und Abrechnung der Projekttage. Zahlreiche Fördermitglieder im Saarland haben darüber hinaus einen hohen Anteil daran, daß die gute Arbeit des NDC nachhaltig gesichert werden kann.

Ein Hauptarbeitsfeld des NDC ist die Durchführung von Projekttagen unter dem Titel „Für Demokratie Courage zeigen“ an weiterführenden Schulen, in Jugendeinrichtungen und Ausbildungsbetrieben. Diese Bildungsveranstaltungen werden von jungen, ehrenamtlich engagierten Teamenden durchgeführt. Projekttage sind sechsstündige Bildungsangebote nach feststehenden Konzepten. Diese wurden für verschiedene Ziel- und Altersgruppen entwickelt und haben unterschiedliche thematische Schwerpunkte.

Primäre Zielstellungen aller Projekttage, unabhängig von ihrer speziellen Thematik sind:

- **Aufklärung leisten, Informationen vermitteln**
- **Menschen zum demokratischen Engagement ermutigen**
- **Menschen zu Zivilcourage herausfordern**
- **Sozialkompetenzen und ein offenes und faires Miteinander fördern**
- **klar gegen menschenverachtende Meinungen auftreten**
- **Solidarität mit Betroffenen von rechter Gewalt entwickeln**

Im Saarland gibt es derzeit folgende Projekttage:

PROJEKTTAG A – DAS GEHT UNS ALLE AN
Ein Projekttag zu Diskriminierung, von Rassismus betroffenen Menschen und couragiertem Handeln

PROJEKTTAG B – CAN YOU GET IT IF YOU REALLY WANT?
Ein Projekttag zu solidarischem Handeln gegen Ungerechtigkeit und Klassismus

PROJEKTTAG C – TROTZ ALLEDEM!
Ein Projekttag gegen menschenverachtende Einstellungen, Gruppen und Strategien und für solidarisches Engagement

PROJEKTTAG I – OHNE ANGST VERSCHIEDEN SEIN
Ein Projekttag zu den Themen „Kultur“, antimuslimischer Rassismus und couragiertem Handeln

PROJEKTTAG GR – WE DON‘T GIVE UP THE FIGHT
Ein Projekttag zu Kämpfen und Errungenschaften gegen die Verfolgung und Diskriminierung der Sinti_zze und Rom_nja und couragiert solidarischem Handeln

Das Projekt „Remember“

Erinnerung muss gelebt werden

Das Netzwerk für Demokratie und Courage Saar e.V. ist nun seit über 18 Jahren in diskriminierungssensibler und rassismuskritischer Bildungsarbeit aktiv. Es bietet Bildungsangebote zur Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Einstellungen an und ermutigt (junge) Menschen sich couragiert gegen eben diese Einstellungen und gegen extrem Rechte Positionen zu stellen. Es lädt ein zum Engagement für eine diskriminierungsfreie, solidarische Gesellschaft.

Die letzten fünf Jahre beschäftigten wir uns im Rahmen des von dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Modellprojekts „ZusammenWachsen- Vernetzung, Kooperation und Jugendbildung im Themenfeld Antiziganismus“ mit Antiziganismus/ Gadjé- Rassismus. In der Ausarbeitung und Durchführung verschiedener Bildungsangebote mit verschiedenen Schwerpunkten innerhalb des Themenfeldes, kamen wir immer wieder zu einem Punkt zurück: die Verfolgung während des Nationalsozialismus und die Nicht-Aufarbeitung dieser in den folgenden Jahrzehnten. Dies bezieht sich nicht nur auf Antiziganismus, sondern auch auf weitere menschenverachtende Einstellungen, wie Antisemitismus, LSBTIQ-Feindlichkeit, Rassismus, Chauvinismus und viele mehr. Es zeigen sich immer wieder Kontinuitäten in den Zuschreibungen, der mangelnden Aufarbeitung und der Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit.

Des Weiteren wird in gesellschaftlichen Diskursen noch immer darum gerungen, wie Erinnerungspolitik gestaltet werden soll und was sie bedeutet. Geschichts-revisionistische Positionen, wie Gaulands vielfach zitierter „Vogelschiss der Geschichte“, oder Höckes „Denkmal der Schande“ stellen dabei nur die Spitze eines Angriffs der extremen Rechten auf erinnerungs- und gedenkpolitische Initiativen und Diskurse dar. Es geht mal wieder um die (Um-) Deutung der Geschichte des Nationalsozialismus und die Anerkennung als Betroffene und Opfer.

So entschlossen wir uns, die Auseinandersetzung mit Verfolgungsgeschichten während des Nationalsozialismus und ihre Auswirkung bis heute stärker in unsere Bildungsarbeit aufzunehmen. Daher freuen wir uns besonders, dies nun im Rahmen unseres neuen, vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Modellprojekts „Remember - Erinnerung muss gelebt werden“ tun zu können.

Für die nächsten fünf Jahre haben wir uns einiges vorgenommen. So haben wir bereits unseren Projekttag „We don‘t give up the fight“ zu Gadjé-Rassismus / Antiziganismus überarbeitet und wollen auch weiterhin (junge) Teamer_innen für den Projekttag ausbilden und ihn an Schulen durchführen.

Außerdem wird ein Gedenkstättenseminar rund um das ehemalige Konzentrationslager Natzweiler-Struthof in Kooperation mit der DGB-Jugend Rheinland-Pfalz/ Saar und dem Bildungswerk Arbeit und Leben Saar e. V. konzipiert und durchgeführt. Weiterhin werden wir einen Projekttag für weiterführende Schulen im und über das ehemalige Gestapo- Lager Neue Bremm erarbeiten und durchführen.

All diese Maßnahmen richten sich an weiterführende Schulen im Saarland und werden von (jungen) Erwachsenen durchgeführt, die für jede einzelne Maßnahme im Rahmen von mehrtägigen Seminaren qualifiziert werden.

Um auch weitere Zielgruppen zu erreichen werden wir Abendveranstaltungen sowie ein jährlich stattfindendes Forum organisieren. Diese Veranstaltungen werden sich jedes Jahr einer anderen Gruppe Betroffener des Nationalsozialismus widmen. Dabei wird die jeweilige Verfolgung, als auch (Dis-)kontinuitäten der Diskriminierung bis heute beleuchtet und stets Austausch- und Vernetzungsangebote für zivilgesellschaftliches Engagement gegen Diskriminierung ermöglicht.

Mit dem Projekt möchten wir folgendes erreichen:

- verschiedene Opfergruppen des Nationalsozialismus sichtbar machen und neben ihrer Verfolgungsgeschichte ebenfalls aktuelle Formen der Diskriminierung ansprechen.

- eine gesellschaftliche Sensibilisierung für den kaum bekannten Porajmos und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Verfolgung von Sinti_zze und Rom_nja, sowie dem aktuellen Antiziganismus vorantreiben.

- von (Antiziganismus) Betroffene anregen, sich als aktiven Teil des Diskurses zu begreifen und diesen mitzugestalten.

- eine Wahrnehmung in und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit erreichen.

Was bedeutet Erinnerungsarbeit in Deutschland?

von Frederic Hubert und Dennis Kundrus

Erinnerungsarbeit in Deutschland – Ganz selbstverständlich?

Heute erleben wir, dass Erinnerungsarbeit in Deutschland in Teilen institutionalisiert ist und die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in der Regel ein wichtiger Bestandteil der Schulbildung und auch Teil der deutschen Öffentlichkeit ist. Viele Gedenkstätten ehemaliger Konzentrations- und Vernichtungslager erhalten mittlerweile staatliche Fördermittel und auch in Lehrplänen ist die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus fest verankert.

Nun könnte der Gedanke nahe liegen, die Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus sei quasi ein Selbstläufer, alles sei erreicht und nun könne sich selbstgewiss zurückgelehnt werden. Doch dem ist nicht so: Es gab nicht immer eine staatliche Förderung dieser Erinnerungsarbeit. Institutionalisierte NS-Gedenkstätten im öffentlichen Raum sind eine erkämpfte Errungenschaft. Erinnerungsarbeit in Deutschland war über Jahrzehnte hinweg vor allem ein gegenkulturelles Projekt.[1] Die Sicherung des Wissens um die Menschheitsverbrechen der Deutschen war lange Zeit kein Anliegen deutscher Regierungen, Schulen und sonstiger Institutionen sondern hauptsächlich das Anliegen der Überlebenden.

Das die Einrichtung und der Erhalt von Gedenkstätten keineswegs selbstverständlich ist, zeigt eindrücklich ein Beispiel aus dem Saarland: Das **ehemalige Gestapo-Lager „Neue Bremm“** wurde auf Initiative des französischen Militärgouverneurs 1947 zunächst als „Gedenkstätte Neue Bremm“ eingeweiht. Die architektonisch anspruchsvolle Gedenkstätte wurde allerdings schnell vernachlässigt, insbesondere nach dem Wiederanschluss

Gedenkstätte „Neue Bremm“
© Lisa Denneler / Landesjugendring Saar

des Saarlandes an die BRD 1957 gab es kaum Interesse mehr sich mit der saarländischen NS-Geschichte auseinanderzusetzen. Die Gedenkstätte wurde größtenteils zurückgebaut. Auf dem Gelände des ehemaligen Frauenlagers wurde sogar ein Hotel errichtet. Man gab sich beste Mühe, die Gedenkstätte aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwinden zu lassen. Erst der Einsatz von Opferverbänden, die weiterhin jährliche Gedenkveranstaltungen auf dem Gelände abhielten, neue Publikationen zur Thematik „Neue Bremm“ und das Einbinden des Geländes in „Alternative Stadtrundfahrten“ sorgten in den 1980er Jahren wieder für mehr Aufmerksamkeit. Ab 1994 begann die städtische Neuplanung des Geländes, wenige Jahre später gründete sich die Bürger_inneninitative „Neue Bremm“ welche den Prozess die Gedenkstätte neu zu planen mit großem Einsatz konstruktiv und kritisch begleitete. Am 8. Mai 2004 wurde die Gedenkstätte schließlich in der bis heute bekannten Form wiedereröffnet.

[1] Ausführlich bei **Jellonek, Burkhard**: „Die Hölle von Saarbrücken – Geschichte des Gestapo-Lagers Neue Bremm an der deutsch-französischen Grenze“

Überlebende und ihre Nachkommen organisierten sich, und kämpften gemeinsam mit politisch progressiven Kräften, oftmals gegen erhebliche Widerstände, um ihre Anerkennung als Verfolgte des NS-Regimes. Diese Kämpfe hatten die Aufarbeitung und Anerkennung der Verfolgungsgeschichte, das Erhalten von Entschädigungen und die Thematisierung fortdauernder Diskriminierung zum Ziel.

Der gegenwärtige scheinbare Konsens über die Notwendigkeit der Aufarbeitung und Aufklärung über die deutsche Geschichte ist somit ein erkämpfter und zugleich ein fragiler. In den letzten Jahren sind in Deutschland wieder Kräfte erstarkt, welche einen „Schlussstrich" fordern, vom „Schuldkult" sprechen und für die der Nationalsozialismus nur „ein Vogelschiss in 1000 Jahren deutscher Geschichte" sei. Das zeigt sehr deutlich, dass auch die bereits erkämpften Errungenschaften in der Erinnerungskultur und -politik immer wieder verteidigt werden müssen und da sind wir alle gefragt. Die politische Rechte führt zunehmend einen offenen Kulturkampf gerade um die institutionalisierte Erinnerungskultur. In ihren antidemokratischen Bestrebungen versuchen sie auch konkret Erinnerungsarbeit zu behindern, was sich beispielsweise in Forderungen nach Streichung von Geldern für Demokratiebildungsprojekte, Museen und Gedenkstätten zeigt. Doch das Verteidigen der bestehenden Erinnerungskultur reicht nicht aus, auch wenn sie an Relevanz zunimmt.

Des Weiteren sehen wir die Gefahr der positiven Instrumentalisierung von deutscher Erinnerungsarbeit. Sie sollte nicht genutzt werden um ein „gutes, bestes Deutschland" zu affirmieren. Die Historikerin Cornelia Siebeck beschreibt dieses Phänomen als „Aufarbeitungsstolz". Erinnerungsarbeit solle hier dazu dienen, um die „Erfolgsgeschichte Deutschland" weiterzuschreiben.[2] Deutschland stellt sich selbst anderen Staaten als überlegen dar, weil man selbst Aufarbeitung betrieben hätte. Dabei wird nicht nur vergessen, dass diese Aufarbeitung wie eben beschrieben, zunächst nur als gegenkulturelles Projekt möglich war und sie immer wieder in Frage gestellt wird, sondern es findet auch letztlich eine Instrumentalisierung deutscher Verbrechen in der Vergangenheit statt, um sich gegenwärtig als überlegen zu inszenieren.

Außerdem geht es nicht darum, Erinnerungsarbeit als einmalige Ereignisse zu konzipieren, sondern als einen kontinuierlichen Lernprozess anzulegen. Erinnerung dient nicht nur dazu, um Wirkungen nach außen zu tragen, um eigene Moralität zu bestätigen, sondern um sich selbst zu hinterfragen. Es ist durchaus kritisch zu diskutieren, inwiefern beispielsweise der zweite Weltkrieg und der Holocaust in der BRD als Gründungsmythos für ein neues „wiedergutgewordenes Deutschland" dienen, in welchem Demokratie und Vielfalt selbstverständlich seien. Rassistische Morde und menschenverachtende Hetze werden dabei gekonnt ausgeblendet. Es bleibt ein stetes Ringen um demokratische und soziale Errungenschaften, zu denen auch die kritische Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte und dem Nationalsozialismus gehört. Zudem geht es in der Erinnerungsarbeit eben nicht nur um das Gedenken. Das reflektierte und würdige Gedenken von Opfern bleibt immer ein wichtiger Bestandteil von Erinnerungsarbeit, jedoch sollte dadurch nie die Solidarität mit den lebenden Betroffenen beiseite gedrängt werden. An die Vergangenheit zu erinnern und in der Gegenwart zu handeln fällt bei uns in eins.

Den Rahmen für den pädagogischen Umgang mit Erinnerung schaffen

Das NDC Saar knüpft hierbei an Cornelia Siebecks Konzept der Erinnerungsarbeit an: Erinnerungsarbeit soll der kritischen Selbstreflexion und der Selbstverunsicherung dienen.

[2] Ausführlich bei **Cornelia Siebeck**: 50 Jahre „arbeitende" NS-Gedenkstätten in der Bundesrepublik – Vom gegenkulturellen Projekt zur staatlichen Gedenkstättenkonzeption – und wie weiter? in: Haug, Verena u. a. (Hrsg.): Gedenkstättenpädagogik – Kontext, Theorie und Praxis der Bildungsarbeit zu NS-Verbrechen, S. 19-44.

Dies bedeutet, dass Jugendliche ihre eigene Rolle im Prozess der Entstehung von Erinnerungskultur begreifen, dass sie die Menschheitsverbrechen der deutschen Geschichte kennen, daraus eine eigene Verantwortlichkeit für ihr gegenwärtiges Handeln ableiten können und dass sie aktiv werden gegen jene Gruppen welche diese Geschichte leugnen und ihre Aufarbeitung verhindern wollen. Im besten Falle sollen die Jugendlichen selbst handelnde Akteur_innen in der konkreten Erinnerungsarbeit werden.[3]

Hier setzt das NDC Saar an: Wir möchten Jugendliche und junge Erwachsene dazu anregen, sich selbst kritisch mit der deutschen Vergangenheit auseinanderzusetzen, sie für die Anliegen der Betroffenengruppen zu sensibilisieren und vor allem auch dazu motivieren, selbst tätig zu werden. Von großem Wert für die pädagogische Arbeit waren in den vergangenen Jahren dabei auch immer die Zeitzeug_innen, welche im persönlichen Gespräch entweder an Orten der Erinnerung oder direkt in den Schulklassen wertvolle Eindrücke vermitteln konnten. Bezüglich der NS-Zeit ist hierbei die Problematik zu benennen, dass diese Zeitzeug_innen altersbedingt in den nächsten Jahren nicht mehr zu Verfügung stehen werden. Umso wichtiger wird dadurch eine Veränderung in der Erinnerungsarbeit und Gedenkstättenpädagogik. Anstelle von überlebenden Personen werden Orte der Erinnerung weiter stärker in den Fokus rücken.

Wenn wir an solche Orte denken, fallen wohl den Meisten populär bekannte Mahnmäler wie das Denkmal für die ermordeten Jüdinnen_Juden Europas (kurz: Holocaustmahnmal) in Berlin ein. Um Erinnerungsarbeit zu leisten, ist es jedoch keineswegs notwendig, ausschließlich die zentralen Gedenkstätten und Mahnmäler zu besuchen. Zudem steckt darin die Gefahr enthalten, Erinnerungsarbeit auf ein einzelnes Event wie den Besuch eines Mahnmals oder einer Gedenkstätte zu reduzieren. Orte der Erinnerung umgeben uns in unserem Alltag, so auch an vielen Stellen des Saarlandes. Diese Orte können Wirkung auf uns entfalten.

Orte der Erinnerung –
Die Vielfalt der Möglichkeiten

Unbestritten ist: Die Erinnerung an die deutsche Geschichte wirkt bis in die heutige Zeit. Diese Erinnerung scheint jedoch durchaus nicht bei jedem Individuum und bei jedem Kollektiv mit denselben Erinnerungsinhalten gefüllt zu sein. Warum werden bestimmte Ereignisse in der Erinnerung festgehalten oder an andere Ereignisse erinnert? Dahinter steckt ein Komplex der Aushandlung, welcher durch die Gesellschaft selbst festgelegt wird. Wir können also auch selbst entscheiden, woran wie erinnern und welche Erinnerungsorte wir für unsere Arbeit wählen. Dies ist inhaltlich von herausragender Bedeutung: So ist es ein einleuchtender inhaltlicher Unterschied ob ich beispielsweise ein „Wehrmachtsdenkmal" besuche oder ein Denkmal für im Nationalsozialismus ermordete Jüdinnen_Juden. Für die Erinnerungsarbeit von großer Wichtigkeit ist ein klares Konzept von Erinnerungsorten. Denn der Begriff wird oft falsch interpretiert. Als Erinnerungsort ist entgegen dem geläufigen Verständnis eines konkreten Standortes alles zu werten, was als Markenstein, als Orientierungsrahmen im modernen kulturellen Gedächtnis fungiert. Mit dem Begriff des Erinnerungsortes ist keineswegs nur ein konkreter Ort im materiellen Sinn gemeint, welcher zur Praktizierung von Erinnerung dient wie beispielsweise das bereits erwähnte Holocaustmahnmal in Berlin. Nach der Definition des Begründers des Konzeptes, dem französischen Historiker Pierre Nora, geht das Konzept eines Erinnerungsortes weit darüber hinaus:

„Ein Gedächtnisort ist [...] jede bedeutsame Einheit, ideeller oder materieller Art, die durch menschlichen Willen oder durch das Werk der Zeiten zu einem symbolischen Element des Gedächtniserbes irgendeiner Gemeinschaft gemacht worden ist." [4]

[3] Dazu auch **Robert Sigel**: Schulische Bildung und ihre Bedeutung für die Gedenkstättenpädagogik, in: Haug, Verena u. a. (Hrsg.): Gedenkstättenpädagogik – Kontext, Theorie und Praxis der Bildungsarbeit zu NS-Verbrechen, S. 44-56.

[4] **Nora, Pierre**: Les lieux de mémoire, 1984, S. 20.

Für Nora umfassen Erinnerungsorte alle symbolischen Repräsentationen, welche in Gedächtnis- und Identitätsdiskursen eine zentrale Rolle einnehmen. Erinnerungsorte werden immer wieder von Kollektiven ausgehandelt und dienen beispielsweise im Bezug auf die deutsche Geschichte zu der Vereindeutigung eines historischen Ereignisses. Dabei geht es auch darum, Kontinuitäten zu begreifen und zu verstehen und nicht das Vergangene als abgeschlossenes Ereignis zu begreifen: Die Geschichte ist ein Prozess, welche sich durch Widersprüche entwickelt, die immer wieder neue Kontinuitäten bilden. Das Aushandeln dieser Prozesse, Widersprüche und Kontinuitäten gehört dabei nicht nur der prozessualen Umwandlung einer Vergegenständlichung zu einem Erinnerungsort an, dies schließt wiederum Zwecke für die aushandelnden Individuen und Kollektive mit ein:

„Die Erinnerung bildet ein wesentliches Element dessen, was man individuelle oder kollektive Identität nennt; die Suche nach ihr gehört zu den grundlegenden Beschäftigungen der Individuen und Gesellschaften von heute[...]. Doch stellt die kollektive Erinnerung nicht nur eine Errungenschaft, sondern auch ein Machtinstrument und ein Ziel von Herrschaft dar."

(Le Goff, Geschichte und Gedächtnis, 1992, S. 135.)

Bei Erinnerungsorten sollten damit auch herrschaftskritische Betrachtungsweisen angewendet werden, um deren Bedeutungsgehalt erfassen zu können. Es wurde zum einen schon darauf hingewiesen, dass die geleisteten Teile von Aufarbeitung und Etablierung einer Erinnerungskultur in Deutschland bis heute von Betroffenen erkämpft werden mussten und müssen. Zum anderen darf nicht vergessen werden, dass Erinnerungsorte von geschichtspolitischen Ambitionen nicht frei sind. Geschichtspolitik ist nicht von sich aus negativ zu betrachten, jedoch gehört es zum kritischen Umgang mit einer Thematik, derartige politische Zielsetzungen analysieren, kategorisieren und kritisieren zu können.

Ein zentraler Bestandteil der Erinnerungsarbeit: Die Gedenkstättenpädagogik

Ausgehend vom Konzept der Erinnerungsorte gilt es einen konkreten Ansatz einer Gedenkstättenpädagogik zu entwickeln. Gedenkstättenpädagogik soll für uns einen aktivierenden Effekt haben. Es geht nicht darum zu schocken und nur emotionale Betroffenheit zu erzeugen, viel eher soll von Gedenkstättenpädagogik ein Impuls ausgehen, dass sich Jugendlichen selbst in die Thematik einbringen und aktiv werden. Zu diesem Konzept gehört, dass unsere Bildungsangebote von jungen, engagierten Teamer_innen durchgeführt werden. Für unsere Bildungsprojekte gelten klare Leitsätze:

„Wir vermitteln Informationen und wollen zum nachdenken anregen. Wir machen Bildungsarbeit auf Augenhöhe. Wir wollen Menschen Mut machen, sich zu äußern. Wir stehen ein gegen menschenverachtende Aussagen, Einstellungen und Handlungen. Wir fördern Solidarität mit Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Wir befähigen Menschen zum couragierten Handeln im Alltag. Demokratie bedeutet für uns Selbstermächtigung und Beteiligung."

Diese Grundsätze gelten für unsere Projekttage an Schulen ebenso wie für unsere gedenkstättenpädagogischen Angebote. Hervorzuheben ist hierbei, dass deutsche Gedenkstätten auch eine Funktion als europäische Erinnerungsorte erfüllen, da die historischen Ereignisse mit welchen sie verknüpft sind, in der Regel auch transnationale Wirkung besaßen. Damit verbunden ist die Möglichkeit, Gedenkstättenpädagogik eben auch in einem solchen transnationalen Ansatz zu denken: Sie kann der Verständigung über Grenzen von Nationen hinaus dienen und den internationalen Dialog fördern. Hierbei geht es selbstverständlich um einen Dialog, welcher auf Augenhöhe stattfinden muss und keine Gleichmacherei der historischen Erfahrungen erzeugen soll, sondern viel mehr einen Austausch über die unterschiedlichen Erfahrungen darstellt.

Gedenkstätte ehem. Konzentrationslager Natzweiler-Struthof
© DGB-Jugend Rheinland-Pfalz / Saarland

Beispielsweise sollte bei der Behandlung von Thematiken des ersten oder auch zweiten Weltkrieges dabei nicht die deutsche Schuld und die deutschen Verbrechen in diesem Kontext relativiert werden. Der SaarLorLux-Raum bietet dafür einige äußerst geeignete Gedenkstätten wie das Mémorial de Verdun oder die **KZ-Gedenkstätte Natzweiler-Struthof** für welche das NDC Saar in Kooperation mit der DBG-Jugend Rheinland-Pfalz/Saarland und dem Bildungswerk Arbeit und Leben Saarland e. V. eine fachlich begleitete Gedenkstättenfahrt für Ausbildungsklassen, Schulklassen, Jugendgruppen und Vereine anbietet.

Die Erinnerung hat ein Recht auf Vollständigkeit

Nach wie vor ist die Erinnerungsarbeit im Bezug auf die NS-Zeit von zentraler Bedeutung. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass eine Verkürzung der kritischen Aufarbeitung und Erinnerung auf diese zwölf Jahre stattfindet. Die Kontinuitäten in der Unterdrückung, Verfolgung und Ermordung gegenüber verschiedenen Gruppierungen von Menschen beginnt in Deutschland mit der Geburt der deutschen Nation: Das Kaiserreich und die Zeit des deutschen Kolonialismus, der erste Weltkrieg mit seinen unvorstellbaren deutschen Kriegsverbrechen, die oft als demokratisch und frei stilisierte Phase der Weimarer Republik und die Geschichte der beiden deutschen Staaten nach 1945, der BRD und der DDR, müssen dabei immer mit in den Fokus genommen werden.

Denn die Geschichte von unterdrückten und marginalisierten Menschengruppen ist ebenfalls nicht auf zwölf Jahre zu verkürzen. Um ein Beispiel herauszugreifen, dessen Aufarbeitung bisher noch große Lücken aufweist und oft vernachlässigt wird: Antiziganismus bezeichnet die Feindschaft gegenüber als „Zigeunern" stigmatisierten Menschen.[5] Davon betroffen waren und sind in erster Linie Sinti_zze und Rom_nja, Jenische und als „Fahrende" wahrgenommene Menschen.

Der Antiziganismus stellt in der deutschen Geschichte eine solche Kontinuität dar: Egal ob im Kaiserreich, in der Weimarer Republik, in der NS-Zeit, in der BRD oder in der DDR: Die Verfolgung dieser Menschen war immer Teil deutscher Realität. Dabei soll keinesfalls die massenhafte Ermordung dieser Menschen durch die Nazis während des Porajmos relativiert werden. Die Intensität der Verfolgung war immer von den jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen abhängig: Durch Gesetze, welche Menschen benachteiligten, durch Vertreibungen und Zwangsassimilation, durch die alltägliche Diskriminierung, unter welcher Betroffene auch heute leiden müssen. Wer das Ausmaß der Geschichte dieser Ideologien der Ungleichwertigkeit und ihre Realität in Deutschland heute begreifen will, muss sich deshalb immer mit dem ganzen Bild, welches die Geschichte uns bietet, auseinandersetzen.

Uns ist es ein wichtiges Anliegen sich nicht auf Diskurse von „Opferkonkurrenz" einzulassen. Erinnerungskulturen sind für uns nichts, was in einen Wettbewerb zueinander gesetzt werden kann. Viel eher ist die Existenz dieser unterschiedlichen Formen von Erinnerung ein Ansporn, sich mit deren Komplexität auseinanderzusetzen und in vergleichender Erinnerungsarbeit Gemeinsamkeiten wie auch Unterschiede herauszuarbeiten.

---

[5] Bei diesem Begriff handelt es sich um eine diskriminierende und stigmatisierende Fremdzuschreibung, weshalb wir uns von diesem distanzieren. Die Anführungszeichen drücken diese Distanzierung aus. Er wird in diesem Kontext verwendet, um die Fremdzuschreibung zu benennen.

Literaturempfehlung zur Entstehung und der Bedeutung des Begriffs: **Klaus Michael Bogdal**: Europa erfindet die Zigeuner – Eine Geschichte von Faszination und Verachtung, Suhrkamp 2011.

Ziel ist es historische und gesellschaftliche Phänomene im Gesamten besser begreifen zu können. Keine „Opferkonkurrenz“ bedeutet für uns, dass wir nur durch die Erinnerung der einen Betroffenengruppe nicht die Erinnerung einer anderen in Frage stellen wollen. Wir möchten einen gemeinsamen Erinnerungsrahmen finden, der sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten aufzeigt.

Erinnerungspolitische Diskurse der Mehrheitsgesellschaft und Antisemitismus

von Viktoria Herz

Zwischen Verdrängung und Selbstviktimisierung

„Dass Deutschland in Trümmern liegt, hat auch sein Gutes, dachten wir. Da kommt der Schutt weg, dann bauen wir neue Städte der Zukunft. Hell, weit und menschenfreundlich. [...] Dann kamen die anderen, die sagten: „Aber die Kanalisationsanlagen unter den Trümmern sind doch ganz heil! Na, und so wurden die Trümmer wieder aufgebaut, wie es die Kanalisation verlangte.“ [1]

Fritz Bauer, Sohn jüdisch liberaler Eltern und Sozialdemokrat konnte nach seiner KZ-Haft 1933 emigrieren und überlebte so den Nationalsozialismus. Als ehemals Verfolgter des nationalsozialistischen Regimes, widmete er sein Leben der juristischen Aufarbeitung des NS. Berühmt wurde er als Generalstaatsanwalt in Hessen durch die Auschwitz-Prozesse 1968 sowie die Mithilfe bei der Überführung Adolf Eichmanns nach Israel. In dem oben genannten Zitat, das er 1967 gegenüber dem Schriftsteller Gerhard Zwerenz äußerte, lassen sich zweierlei Aspekte herauslesen. Einerseits den Wunsch und die Hoffnung eines Verfolgten des Nationalsozialismus, nach einem Neubeginn. Andererseits die Ernüchterung durch die nur mangelhaft betriebene Entnazifizierung und einer allzu schnellen Schuldabwehr und Selbstviktimisierung der deutschen Mehrheitsgesellschaft als Opfer des Krieges, Vertriebene und so weiter.

Schon sehr früh in der Geschichte der jungen Bundesrepublik Deutschland endete der von den Alliierten angestoßene Entnazifizierungs- und Reeducation-Prozess. Die vormaligen TäterInnen und Mitwissenden der Shoah[2] kehrten in ihre Positionen als Lehrpersonen, RichterInnen, Ärztinnen und Ärzte, Tätigkeiten in Behörden und Politik, in den Polizeidienst und zur neu gegründeten

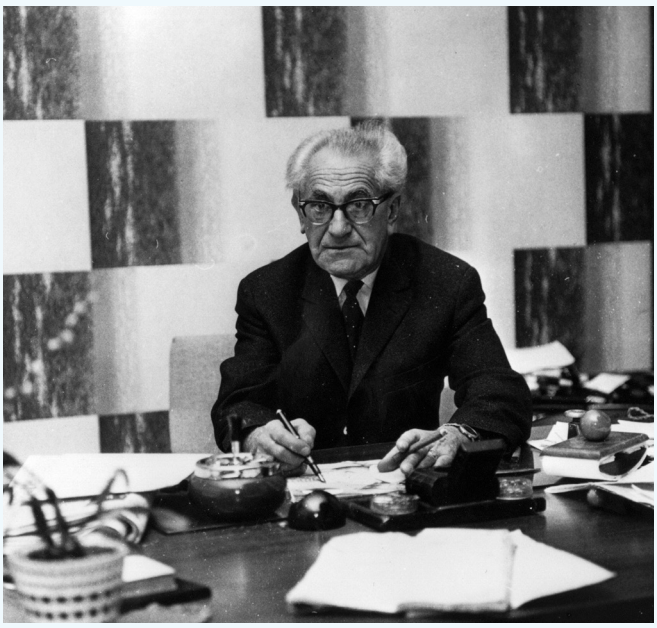

Staatsanwalt Fritz Bauer an seinem Schreibtisch, undatierte Aufnahme. © AP Photo

Bundeswehr zurück bzw. hatten diese nie verloren. Und die Opfer? Die Überlebenden und ihre Nachfahren sollten schweigen und froh sein, dass sie überlebt haben. Doch damit gaben sich viele Menschen nicht zufrieden. Es begann ein Ringen und Kämpfen um die vollständige und ehrliche Aufarbeitung der Verbrechen während des Nationalsozialismus, welches bis heute andauert.

Die DDR als einer der drei Nachfolgestaaten, etablierte eine rege Gedenkstättenpolitik und Erinnerungskultur, die insbesondere politisch Verfolgten galt und den antifaschistischen Widerstand würdigte, was ihr dazu verhalf sich selbst als antifaschistischen Staat, der das NS-Regime besiegt habe, zu stilisieren. Österreich hingegen folgte in seiner Staatserzählung dem Mythos das erste Opfer gewesen zu sein.

---

[1] Zit. Nach **Irmtrud Wojak**: Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach 1945, Wiesbaden 2011, S. 4.

[2] Von den Opfern und Überlebenden selbstgewählter Begriff für den Genozid an mind. 6 Millionen europäischen Jüdinnen_Juden.

Die Bundesrepublik hingegen besaß keine vergleichbare „Basiserzählung“ (Trutz von Trotha), *„die sie aus der Verantwortung für die NS-Vergangenheit“* entließ, und dies stand einer *„offensiven staatlichen Gedächtnispolitik konstitutiv entgegen“*.[3]

„Gleichzeitig verortete sich die Bundesrepublik jedoch als einziger der drei Nachfolgestaaten in der historischen Kontinuität des Nationalstaats und erhob dessen Kontinuität zur Staatsräson.“ [4]

So entstanden in mühsamen Schritten nach und nach Gedenkstätten an Orten ehemaliger Konzentrationslager, wobei diese in der Regel nicht staatlich unterstützt, sondern von lokalen Initiativen, engagierten Bürger_innen und Überlebenden des NS-Regimes, gegründet, unterhalten und häufig auch verteidigt wurden. Die Geschichte der Saarbrücker Gedenkstätte des ehemaligen Gestapo-Lager Neue Bremm wurde bereits im Artikel „Was bedeutet Erinnerungsarbeit in Deutschland?“ genauer dargestellt, und ist ein gutes Beispiel für das beständige Ringen zivilgesellschaftlicher Akteur_innen um Gedenkorte.

Und so verlief die Aufarbeitung und Verantwortungsübernahme für die Verbrechen der Deutschen während des Nationalsozialismus im Nachkriegsdeutschland sehr schleppend. Jedem Fortschritt gingen Kämpfe und Ringen um die Aufarbeitung der Verbrechen und Anerkennung als Opfer voraus, der meistens von Überlebenden, ihren Angehörigen und Unterstützer_innen geführt wurde. Jeder Fortschritt wurde begleitet von revisionistischen Positionen und Angriffen. Bis heute bleibt es ein stetes Ringen, wem und wie gedacht wird. Würdevolles Gedenken war nie eine Selbstverständlichkeit und wird keine werden.

Zwischen Anerkennung und Schuldabwehr

Dieser Umgang lässt sich kontinuierlich über die letzten Jahrzehnte zurückverfolgen. Dabei stellten die Auschwitz-Prozesse 1968 einen wichtigen Meilenstein dar – erstmalig mussten NS-TäterInnen sich vor einem bundesdeutschen Gericht verantworten. Dies wurde mit einer hohen gesellschaftlichen Aufmerksamkeit begleitet und insbesondere die sich formende Studierendenbewegung nahm dies zum Anlass auch Geschichten und TäterInnenschaft innerhalb der eigenen Familien zu thematisieren. Die sozial-liberale Regierung begann einen Weg der Verantwortungsübernahme, was international stark beobachtet wurde. So wurde der Kniefall Willy Brandts im Dezember 1970 vor dem Denkmal für die Opfer des Warschauer Ghettos als Anerkennung für das Leid der Opfer gewertet und ermöglichte schließlich auch international erste Annäherungsversuche zwischen dem sogenannten „Ostblock“ und der Bundesrepublik Deutschland. Dieser erinnerungspolitische Wende mündete, trotz der Regierung Kohl, schließlich in der Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizäckers zum 8. Mai 1985, in der er jenes Datum nicht, wie es sonst üblich war, als Tag der Niederlage, sondern als Tag der Befreiung bezeichnete. Auch dies wurde international wahrgenommen. Im Zuge dieser Rede wurde von Weizäcker als erster Bundespräsident der Bundesrepublik offiziell zu einem Staatsbesuch nach Israel eingeladen.

Doch diese progressiven Tendenzen der Anerkennung und Verantwortungsübernahme einer deutschen Schuld hielten nicht lange an. Mit dem Regierungswechsel und der Wahl Helmut Kohls zum Bundeskanzler wurde die „konservative Wende“ eingeleitet, die auch vor erinnerungspolitischen Diskursen nicht Halt machte. Stattdessen rückten die erinnerungspolitischen Debatten kontroverser denn je in den Vordergrund.

---

[3] **Siebeck, Cornelia**: 50 Jahre „arbeitende“ NS-Gedenkstätten in der Bundesrepublik. Vom gegenkulturellen Projekt zur staatlichen Gedenkstättenkonzeption- und wie weiter?
In: Haug, Verena/ Gryglewski, Elke/ Kößler, Gottfried/ Lutz, Thomas/ Schikorra, Christa (Hrsg.): Gedenkstättenpädagogik. Kontext, Theorie und Praxis der Bildungsarbeit zu NS-Verbrechen, Berlin, 2015, S.19-44, S. 21

[4] a.a.O., S. 21 ff.

So attestierte Helmut Kohl eine „geistig – moralische Krise“ und eine „Verunsicherung im Verhältnis zu unserer Geschichte“ und „unserem nationalen Selbstverständnis“, dem er z. B. mit einem nationalen Ehrenmal für „die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“[5] in Bonn entgegenwirken wollte. Durch die unspezifische Nutzung des Opferbegriffs wurde die infantile Selbstviktimisierung im gesellschaftlichen Diskurs bestärkt.

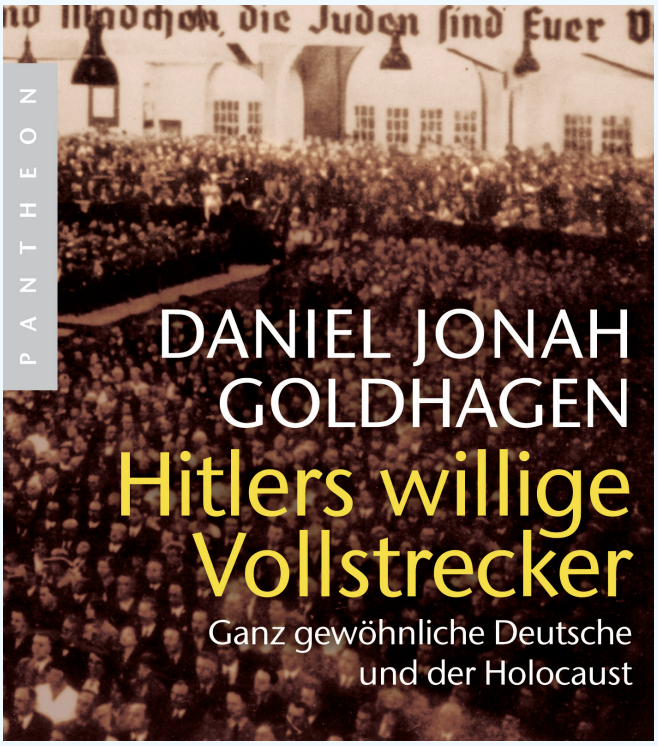

Mit der deutschen „Wiedervereinigung“ wurden erinnerungspolitische Standpunkte von neuem verhandelt. Das erstarkte Nationalgefühl äußerte sich in rassistischen Pogromen und rechter Gewalt, für die die Orte Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen und Solingen stellvertretend stehen. Auch erinnerungspolitisch waren die 1990er Jahre sehr kontrovers. Neben vielen gesellschaftlichen und historischen Diskursen über den Nationalsozialismus stellte die „Goldhagen-Debatte“ 1996 eine wichtige Diskussion dar. In **Goldhagens Buch „Hitlers willige Vollstrecker“** vertrat er die These, dass Millionen von Deutschen ihren „Beitrag“ zur Shoah geleistet hätten und der jahrhundertealte, tief in der deutschen Gesellschaft verankerte Antisemitismus als Motivation zur Ermordung von mindestens 6 Millionen Jüdinnen_Juden zu verstehen ist. Zudem widerlegte er das Narrativ, dass Menschen aus Gründen der Pflichterfüllung und Angst vor Repression zu TäterInnen wurden indem er seine Recherche zu einem Polizeibataillon, das während des Vernichtungskriegs in der Sowjetunion Massenerschießungen und -tötungen durchführte, offenlegte und sehr deutlich eine Freiwilligkeit zum Töten herausarbeitete. Bevor Goldhagens Buch überhaupt erschien, stürzten sich die Feuilletons der Zeitungen, wie der Spiegel, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurter Rundschau etc. auf ihn und seine Thesen. Es kam zu vielfachen Abwehrreaktionen mit antisemitischen Tönen. Neben der Zurückweisung einer Kollektivschuld, die Goldhagen explizit so nicht formuliert hatte, wurde auch häufig auf seine amerikanisch- jüdische Herkunft verwiesen. Von konservativer Seite wurde das Buch völlig abgelehnt. Peter Gauweilers (CSU) Vorwurf des „umgekehrten Rassismus“ gegen Deutsche kann hierfür exemplarisch stehen.[6]

Schuldabwehrreaktionen blieben in den 1990er Jahren dominierend. Eine weitere Debatte ist die um die „Ausstellung der Verbrechen der Wehrmacht“ des Instituts für Sozialforschung in Hamburg. Bis dato existierte die Vorstellung, dass die Wehrmacht eine gewöhnliche Armee im Krieg gewesen sei, während die SS die Verbrechen verübt habe. Dieses Bild wurde von der Ausstellung in Frage gestellt, in dem sie belegen konnte, dass die Wehrmacht in Osteuropa und insbesondere in der Sowjetunion einen Vernichtungskrieg führte und aktiv an Massenerschießungen und -tötungen von Jüdinnen_Juden, Rom_nja und Sinti_zze und Kriegsgefangenen beteiligt war. Diese Ausstellung führte an vielen Orten zu Protesten und wurde von konservativer Seite stark kritisiert. Schließlich wurde sie am 9. März 1999 mit einem Bombenanschlag in Saarbrücken von Neonazis angegriffen. Die TäterInnen wurden bis heute nicht gefasst. Die Aufforderung Alexander Gaulands, dass „wir wieder stolz sein sollten auf die Leistungen der deutschen Wehrmacht“ ist keine neue, sondern knüpft an die Debatten der 1990er Jahre an.

[5] Zitate aus Bundestagsrede von Helmut Kohl am 9.September 1982, www.helmut-kohl-kas.de/index.php?menu_sel=213&menu_el3=124

[6] vgl.: www.zukunft-braucht-erinnerung.de/hitlers-willige-vollstrecker-und-die-goldhagen-debatte-in-deutschland/ [06.12.2020]

Zwischen Nicht-Wissen-Wollen, Nicht-Hören-Wollen und Aufarbeitung – Was nicht aufgearbeitet wurde, kommt wieder

Motive der Schuldabwehr und der TäterInnen-Opfer-Umkehr lassen sich bis heute in erinnerungspolitischen Diskursen bis hin zu familiengeschichtlichen Erinnerungen finden und prägen noch immer den Umgang der Mehrheitsgesellschaft mit dem Nationalsozialismus.

„Heute also, da Antisemitismus nicht einfach eine abstrakte Bedrohung, sondern wieder blutige Realität ist, stellt sich die Frage nach der Erinnerung erneut. Gerade die antisemitische Gegenwart erzwingt die Notwendigkeit der Erinnerung, erzwingt es zu ertragen, dass der aktuelle Antisemitismus auf der Tradierung einer Erinnerungsverweigerung fußt, bei der es bis heute im nationalen und vor allem familiären Gedächtnis die Weigerung in die Einsicht dominiert, dass- je nach Alter- der eigene Vater oder die eigene Mutter, der eigene Opa oder die eigene Oma, der eigene Uropa oder die eigene Uroma schuldig waren.“ [7]

Die Nicht-Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus, die permanente Schuldabwehr verbunden mit einer TäterInnen-Opfer-Umkehr verstellt auch heute noch den Blick. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ veröffentlichte 2018 die Studie „Trügerische Erinnerungen. Wie sich Deutschland an die Zeit des Nationalsozialismus erinnert“: 54 Prozent der Befragten geben an, dass unter ihren Vorfahren Opfer des Zweiten Weltkrieges gewesen seien, 38 Prozent verneinen das, 7 Prozent antworten mit „weiß nicht“. 69 Prozent, also mehr als zwei Drittel, sind der Überzeugung, dass unter ihren Vorfahren keine TäterInnen des Zweiten Weltkrieges gewesen seien; nur 18 Prozent bejahen das und weitere 12 Prozent antworten mit: weiß nicht. Die Frage „Haben Vorfahren von Ihnen während des Zweiten Weltkrieges potenziellen Opfern geholfen (z. B. Juden versteckt)?“ beantworten 18 Prozent mit „Ja“, 36 Prozent mit „weiß nicht“ und 45 Prozent mit „Nein“.[8]

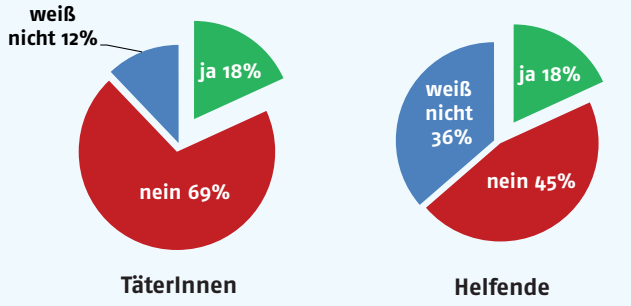

© eigene Grafik / NDC Saar

Demnach hätte es während des Nationalsozialismus ebenso viele Helfende wie TäterInnen gegeben. Allerdings sind historisch belegbar lediglich zwischen 20.000 bis max. 200.000 Personen, die Verfolgten des NS-Regimes halfen. Das macht ca. 0,3 % der damaligen Bevölkerung aus.[9]

Nun im Jahre 2020, nach dem antisemitischen Terroranschlag 2019 in Halle, erleben wir erneut ein Erstarken antisemitischer Rhetorik, die eng mit der Auseinandersetzung der Mehrheitsgesellschaft mit der deutschen Geschichte verknüpft ist. Auf den so genannten „Coronademos“, zu denen sich Verschwörungsgläubige, Esoteriker_innen, extreme Rechte, „Coronaleugner_innen“ und „Impfgegner_innen“ treffen, wird ein gefährliches revisionistisches Geschichtsbild sichtbar. Ob nun Menschen mit Aufnäher mit Sternform zu sehen sind, in deren Mitte „Ungeimpft“ steht, sich ein 11-jähriges Mädchen mit Anne Frank vergleicht oder eine Rednerin auf einer „Querdenken“-Demonstration mit Sophie Scholl vergleicht.

Sie alle eint ein revisionistisches Verständnis der Verbrechen des Nationalsozialismus. Mit diesen Bezügen verharmlosen sie die Shoah und das Leid der mindestens 6 Millionen getöteten europäischen Jüdinnen_Juden und ihre Angehörigen. Und wieder, wie in vielen erinnerungspolitischen Debatten seit Beginn der Bundesrepublik Deutschland wird ein Opfermythos inszeniert.

---

[7] **Salzborn, Samuel**: Kollektive Unschuld. Die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern, Leipzig 2020, S.16

[8] vgl. **Hensel, Jana**: Opa war kein Held – www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-03/holocaust-gedenken-nationalsozialismus-erinnerungskultur-essay-jana-hensel/seite-2 [07.12.2020]

[9] ebd.

Ist dies nun die erinnerungspolitische Wende, die die AfD fordert? Oder sind es vielmehr Kontinuitäten, die auf Lücken und Aufarbeitungsbedarfe der letzten Jahrzehnte hindeuten?

Zwischen Verteidigung und Errungenschaft – Rückschritt und Fortschritt

Natürlich gab es Fortschritte: 1996 wurde der 27. Januar, der Tag der Befreiung von Auschwitz, als „Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus" eingeführt. 2005 wurde das „Denkmal für die ermordeten Juden Europas" in Berlin eingeweiht, worauf 2008 das „Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen" und 2012 das „Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas" folgten. In Schulen ist die Geschichte des Nationalsozialismus fest in Unterrichtsplänen verankert und der Besuch einer NS-Gedenkstätte gehört vielerorts zur Schulbildung. Ist die Aufarbeitung der deutschen Geschichte nun eine Erfolgsgeschichte? Mitnichten. Prof. Dr. Samuel Salzborn stellt fest:

„Es ist nicht weniger als die größte Lebenslüge der Bundesrepublik: der Glaube an eine tatsächliche Aufarbeitung der Vergangenheit." [10]

Den Errungenschaften, die es zweifelsfrei gibt, gingen viele Kämpfe und Proteste, die von Überlebenden, ihren Angehörigen und Unterstützer_innen geführt wurden voraus. Ein Ringen um die Aufarbeitung der Verbrechen und die Anerkennung als Opfer prägte viele Lebensgeschichten der Überlebenden. In dieser Handreichung werden die andauernden Anerkennungskämpfe von Sinti_zze und Rom_nja aufgezeigt. Und noch heute gibt es viele Leerstellen, wie etwa in dem in dieser Handreichung veröffentlichten Artikel zu Anerkennungskämpfen lesbischer Frauen zu lesen ist.
Es zeigt sich, 75 Jahre nach der Befreiung, nach dem Ende des 2. Weltkrieges, nach der Shoah und dem Porajmos: Erinnerungspolitik bleibt umstritten und ist äußerst fragil.

Es ist wichtig Menschen aufzuklären und sie zum kritischen, selbstreflexiven Denken, über sich, ihre Familie und die Geschichte des Landes, in dem sie leben, zu ermutigen, denn

„Antisemitismus ist der schmerzhafteste Ausdruck der Unwilligkeit und der Unfähigkeit, die eigene Vergangenheit als eine Vergangenheit der unerträglichen Verstörung aufzuarbeiten. Deshalb tut man den Opfern auch ein weiteres Mal Gewalt an: eine Gewalt der Erinnerungsverweigerung, eine Gewalt des Vergessens." [11]

Um die späte Gewalt an den Opfern zu beenden, bleibt nichts anderes, als sich mit der Geschichte des Nationalsozialismus auseinanderzusetzen und (Dis-)Kontinuitäten hinsichtlich Antisemitismus, Ideologien der Ungleichwertigkeit und daraus resultierenden Einstellungen zu reflektieren und sich gegen diese zu positionieren. Es bedeutet Diskriminierung und Ausgrenzung wahrzunehmen und sich mit den Betroffenen zu solidarisieren. Es geht darum, Traumata der verfolgten Gruppen, die über Generationen weitergegeben wurden anzuerkennen und dafür zu sorgen, dass diese aufgearbeitet werden können. Um mit Adorno zu schließen:

„Die Forderung, daß Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung. Sie geht so sehr jeglicher anderen voran, daß ich weder glaube, sie begründen zu müssen noch zu sollen." [12]

[10] Salzborn (2020), S. 104

[11] a.a. O., S. 117

[12] **Adorno, Theodor W.**: Erziehung nach Auschwitz, Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt a.M.:Suhrkamp, 1971, S. 88

Der Porajmos – Verfolgung und Vernichtung während des Nationalsozialismus

Von Suginthan Markandu und Janosch Fegert

Sinti_zze und Rom_nja leben seit mehr als 600 Jahren im deutschsprachigen Raum. Trotz der weitverbreiteten stereotypen Vorstellungen und Ressentiments, haben nur wenige Menschen Wissen über diese Geschichte und die damit einhergehende kontinuierliche Ausgrenzung und Verfolgung von Angehörigen der Minderheit seit dem Mittelalter. Die schon seit Ende des Mittelalters vorherrschenden diskriminierenden Einstellungen wurden gerade im deutschsprachigen Raum durch Polizei und Verwaltung ab Ende des 18. Jahrhunderts institutionalisiert.

Während diskriminierende Übergriffe seit Mitte des 19. Jahrhunderts immer stärker staatlich gelenkt wurden, erlebte dieser Prozess nach der Machtübergabe an die NSDAP in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts eine nie dagewesene Radikalisierung. Eine exzessive Steigerung der „Exklusionsgewalt", die ideologisch und pseudowissenschaftlich abgesichert, bis zum Äußersten ging und letztendlich in der Ermordung der europäischen Rom_nja und Sinti_zze endete.

Exklusionsprozesse bis in die 1930er Jahre

Nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler des Deutschen Reiches und der Machtübergabe an die NSDAP im Januar 1933 radikalisierten sich die schon bis dahin ausgeprägten Exklusionspraktiken gegenüber Sinti_zze und Rom_nja innerhalb der Bevölkerung. Bis in die Mitte der dreißiger Jahre wurden Angehörige der Minderheit, die bis dahin bereits vielfältigen Formen der Verfolgung und Herabwürdigungen ausgesetzt waren, beispielsweise rassistisch motivierten, willkürlichen Polizeikontrollen, noch stärkeren Restriktionen ausgesetzt.

So wurden viele aus ihren ursprünglichen Berufen und Tätigkeitsbereichen heraus gedrängt, willkürlich verhaftet und schon zu Beginn der NS-Diktatur in Konzentrationslager wie Osthofen und Brauweiler festgesetzt.

Das Fundament für diese Form der Ausgrenzung gegenüber Minderheiten innerhalb der Gesellschaft liegt in der nationalsozialistischen Ideologie der „Volksgemeinschaft" und der von ihren BefürworterInnen bis hin zum Genozid verfolgten „Rassenpolitik"[1] begründet. Die Durchsetzung dieser Ideologie konnte an viele geltende Gesetze aus dem Kaiserreich und der Weimarer Republik anknüpfen. Unter anderem wurden bereits während der Weimarer Republik in politischen Debatten Jüdinnen_Juden, Pol_innen, Sinti_zze und Rom_nja als „Nicht-Deutsche" definiert. Durch juristische und administrative Maßnahmen galten sie nicht als vollwertige Bürger_innen, unabhängig davon wie lange diese Menschen und ihre Familien bereits auf dem Gebiet der Weimarer Republik lebten, oder wie lange sie die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen.

Die Konstruktion der „Volksgemeinschaft"

Es gelang den NationalsozialistInnen wenige Monate nach dem Machtantritt neben der Gleichschaltung aller politischen und gesellschaftlich relevanten Institutionen auch die demokratischen Grundrechte abzuschaffen.

[1] „Rasse" ist eine wirkmächtige Konstruktion, die die Ausgrenzung, Herabsetzung und Verfolgung bis hin zur Vernichtung bestimmter Personengruppen zum Ziel hat. Obwohl es seit dem 19. Jahrhundert viele pseudowissenschaftliche Versuche gab, diese Konzepte zu stützen, wissen wir heute, dass es keine wissenschaftliche Grundlage für die Unterteilung von Menschen in „Rassen" gibt. Aus diesem Grund ist es notwendig sich von diesem Begriff zu distanzieren. Er wird hier genutzt, da dieses Konzept ein zentraler Bestandteil der nationalsozialistischen Ideologie ist und diese hier dargestellt werden soll. Die Distanzierung erfolgt durch die Setzung in Anführungszeichen.

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§ 1

(1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Auslande geschlossen sind.

(2) Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2

Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 3

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen.

§ 4

(1) Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.

(2) Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§ 5

(1) Wer dem Verbot des Paragraphen 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

(2) Der Mann, der dem Verbot des Paragraphen 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.

(3) Wer den Bestimmungen der Paragraphen 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 7

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung, § 3 jedoch erst am 1. Januar 1936 in Kraft.

Nürnberg, 15. September 1935.

Der Führer und Reichskanzler.
Der Reichsminister des Innern.
Der Reichsminister der Justiz.
Der Stellvertreter des Führers.

Sie verfolgten das Ziel aus der deutschen Gesellschaft eine „arische und homogene, nach dem Führerprinzip“ funktionierende „Volksgemeinschaft“ zu bilden. Die „Volksgemeinschaft“ stellt hierbei eine „Rassen“- und Weltanschauungsgemeinschaft dar. Die Zugehörigkeit zu ihr wird an pseudobiologischen Merkmalen und an Abstammungslinien festgemacht. In dieser Vorstellung gehören Blut und Boden zusammen; d.h. die „Volksgemeinschaft“ ist auch mit einem ihr angestammten Raum, bzw. Boden verbunden. Der Kampf um diesen schweißt sie zu einer imaginierten „Schicksalsgemeinschaft“ zusammen, die von „inneren“ und „äußeren“ Feinden bedroht sei.

Die selbstproklamierte Überlegenheit der „eigenen“ Gemeinschaft kann jedoch nur durch die Konstruktion einer, ihrer Meinung nach, feindlichen sogenannten „Fremdrasse“ begründet werden. Als „Fremdrassen“ wurden von den NationalsozialistInnen die jüdische Bevölkerung sowie unter anderem die damals im Reich lebenden Sinti_zze und Rom_nja klassifiziert. Beide Minderheiten waren das Ziel der antiziganistisch und antisemitisch motivierten Agitationen des Nationalsozialismus. Zentraler Bestandteil der nationalsozialistischen „Rassenpolitik“ war die sogenannte „Rassenhygiene“. Diese stand in der Tradition der Eugenik, deren Vertreter_innen schon seit dem 19. Jahrhundert das Ziel verfolgten, durch Eingriffe in die Bevölkerung den Anteil sogenannter „positiver Erbanlagen“ zu erhöhen und „negative Erbanlagen“ in der Gesellschaft zu verringern. Um dies umzusetzen wurde bereits 1933 das Gesetz zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“, welches Zwangsterilisationen ermöglichte, verabschiedet. Unter dem Deckmantel „rassenhygienischer Maßnahmen“ und der Logik der Eugenik folgend wurden im NS viele Angehörige der Minderheit nicht nur zwangssterilisiert, sondern auch in Konzentrationslager deportiert.

„Nürnberger Rassegesetze“ und Entrechtung von Rom_nja und Sinti_zze

Mit der Aufstellung der **Nürnberger Gesetze** auf dem Reichsparteitag der NSDAP im September 1935 wurde die „NS-Rassenpolitik“ institutionalisiert. Dies hatte zur Folge, dass neben der jüdischen Bevölkerung auch immer mehr Rom_nja und Sinti_zze Opfer der Repressalien wurden. Fortan wurden Eheschließungen und der außereheliche Geschlechtsverkehr zwischen Jüdinnen_Juden und Nichtjüdinnen_Nichtjuden durch „das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ – das sogenannte „Blutschutzgesetz“ – verboten. Das Reichsbürgergesetz definierte ab diesem Zeitpunkt Staatsangehörigkeit als rein „biologisch-rassisches Merkmal“.

Nur „deutsche oder [Menschen] artverwandten Blutes“ hatten ein Anrecht auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Folglich wurde jenen Menschen, die nicht in diese Kategorien eingeordnet wurden, nicht nur jede Form von gesellschaftlicher Partizipation verwehrt, sie wurden auch entrechtet. Sie wurden aus Berufsorganisationen, wie Handwerkskammern oder der Reichskulturkammer ausgeschlossen. Sie wurden als Beamte oder Angestellte von ihren Arbeitsplätzen verdrängt. Zahlreiche diskriminierende Sonderbestimmungen schränkten den Alltag von Angehörigen der Minderheit bereits vor Kriegsbeginn stark ein.

Die Bestimmungen verboten die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Kinos, Theatern oder den Einkauf in Geschäften. Vermieter_innen durften keine Mietverträge mit Sinti_zze und Rom_nja abschließen und mussten bestehende lösen.

Reichsinnenminister Wilhelm Frick erklärte bereits im Januar 1936 in einem Erlass zu dem „Blutschutzgesetz", dass *„zu den artfremden Rassen [...] außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner"* zählen.[2] Ebenso wie die jüdische Bevölkerung im Deutschen Reich waren Sinti_zze und Rom_nja von der Anwendung der Nürnberger Gesetze betroffen. Durch die von Wilhelm Frick formulierte Definition, wurden neben der jüdischen Gemeinschaft auch Angehörige der Minderheit schon früh in der NS-Zeit aufgrund eines rassistischen Motivs staatlich verfolgt und diskriminiert. Ein Tatsachenbestand, der jedoch im Laufe der Geschichte mehrmals von verschiedenen deutschen staatlichen und nichtstaatlichen Akteur_innen mit Hinweis auf weiterhin geltende Gesetzen der Weimarer Republik geleugnet wurde, um Sinti_zze und Rom_nja den Opfer- und Betroffenenstatus während der nationalsozialistischen Verfolgung abzuerkennen.

Staatliche Behörden im Dienst des Porajmos – Die Polizei

Die „RassenideologInnen" des nationalsozialistischen Deutschlands konnten für ihre Pläne zur vollständigen Exklusion der Rom_nja und Sinti_zze auf eine lange europäische Tradition antiziganistischer Ressentiments und Verfolgung zurückgreifen. Zudem wurde die Arbeit der Nazis durch eine im deutschsprachigen Raum nachweislich vorhandene, staatlich-bürokratisierte Erfassung fast aller Angehörigen der Minderheit erleichtert.

Der 1899 in München gegründete „Nachrichtendienst für die Sicherheitspolizei in Bezug auf Zigeuner" (kurz „Zigeunerzentrale") arbeitete unter unterschiedlichen Namen seit seiner Gründung kontinuierlich weiter.

Während der Weimarer Republik wurde die Münchner Zentrale gemeinsam von allen deutschen Ländern genutzt und finanziert. Diese Zentrale wurde während des Nationalsozialismus schrittweise in die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens" umgestaltet. Bis in die Dreißiger Jahre arbeitete die Zentrale an der Totalerfassung der Angehörigen der Minderheit und an drastischen Sanktionspraktiken wie hohen Geldauflagen und Ausweisungen. Sie wurde im Jahre 1938 in das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) umgewandelt und stand fortan unter der Leitung des Reichsführers der SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler. Die nun gänzlich unter der Kontrolle der NationalsozialistInnen stehende Institution profitierte von den Verfolgungsakten aus der Zeit des deutschen Kaiserreiches und der Weimarer Republik. Mit deren Hilfe und mit der direkten Unterstützung der Unterdrückungsinstrumente wie der SS konnten die späteren VerfolgerInnen sehr einfach die rassistische Unterdrückung, Ausgrenzung und Verfolgung erfolgreich durchsetzen.

Die Erfassung der Sinti_zze und Rom_nja erfolgte aufgrund verschiedener rassistischer Kriterien und stereotypen Zuschreibungen wie z. B. Aussehen, beruflichen Tätigkeiten, Sesshaftigkeit und vermeintliche Besonderheiten im Verhalten. Daneben spielten vor allem die rund 18.000 Akten des RKPA eine Rolle, mögliche Angehörige der Minderheit zu identifizieren. Abgesehen von den vorhandenen Stereotypen, die im Zuge der Machtübergabe an gesellschaftlicher Relevanz hinzugewonnen haben und der polizeilichen Erfassung, spielten vor allem Ärztinnen und Ärzte eine herausragende Rolle bei der Lösung der sogenannten „Zigeunerfrage".

[2] Bei diesem Begriff handelt es sich um eine Fremdbezeichnung, die die ablehnende und abwertende Haltung der Dominanzgesellschaft gegenüber Angehörigen der Minderheit, sei es auf eindeutige oder romantisierende Weise zum Ausdruck bringt. Im deutschsprachigen Raum ist der Begriff besonders kritisch zu sehen, da er während des Nationalsozialismus eine Verfolgungskategorie darstellte. An einigen Stellen des Textes wird der Begriff im historischen Kontext genutzt, da die nationalsozialistische und menschenfeindliche Ideologie aufgezeigt werden soll. Dennoch ist eine Distanzierung unerlässlich, weshalb der Begriff stets in Anführungszeichen gesetzt wird

Staatliche Behörden im Dienst des Porajmos – Die „Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“

Neben der polizeilichen Erfassung durch das RKPA spielte die „rassenbiologische“ Begutachtung durch die **„Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ (RHF)** eine signifikante Rolle bei der Legitimation und der Organisation antiziganistischer Gräueltaten an Angehörigen der Minderheit. Im Auftrag der RKPA war es die Aufgabe der RHF mögliche Sinti_zze und Rom_nja zu begutachten und diese dann als „Zigeuner, Zigeunermischlinge und Nichtzigeuner“ einzustufen. Ausgangspunkt dieser antiziganistischen Praxis war die Idee, dass stereotype Vorstellungen gegenüber Angehörigen der Gruppe auf eine unveränderliche, genetische Disposition zurückzuführen sei. So wurde die Ansicht, dass sie ständig umherreisten und über keinen festen Wohnsitz verfügten, auf eine vermeintliche, genetisch bedingte Wanderlust zurückgeführt. Unter Leugnung der Tatsache, dass die Zuschreibung damals nicht auf alle zutraf und der politisch instruierten Verfolgung und Diskriminierung in ihren Gemeinden, die ein Grund für die zahlreichen Fluchtversuche der Angehörigen der Sinti_zze und Rom_nja-Minderheiten war, wurden diese als minderwertige „Rasse“ diskreditiert.

Exklusion – Errichtung von Sammellagern, Zwangsinternierung und völlige Ausgrenzung aus dem gesellschaftlichen Leben

Antiziganistisch motivierte kriminalpolizeiliche Sondererfassung wurde durch die pseudowissenschaftliche Arbeit der RHF und der angestellten MedizinerInnen auf ein mutmaßliches wissenschaftliches Fundament gestellt. Rom_nja und Sinti_zze galten aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit als „geborene Asoziale“. Unter dem abwertenden Begriff werden verschiedene Merkmale wie Zugehörigkeit zur Unterschicht, unangepasste Lebensweise und fehlende Arbeitsmoral unter einer Bezeichnung zusammengefügt.

Anfertigung von Kopfmodellen durch die RHF
© Bundesarchiv – R 165 Bild-244-66

Durch diese gesonderte Form der Legitimation der Diskriminierung radikalisierte sich die Verfolgung der Minderheit in der Mitte der dreißiger Jahre nochmal stark. Die bis dahin überwiegend seit dem Kaiserreich praktizierte Form der „Kontrolle, Erfassung und Sanktionierung“ der Menschen wich zunehmend einer auf die vollständige gesellschaftliche Segregation ausgerichteten Exklusionspolitik. Bestandteile dieser zwanghaften Exklusionsgewalt waren unter anderem die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, präventive Inhaftierung ohne richterlichen Beschluss, Zwangsarbeit, Vertreibung und Zwangsinternierung in Lagern, Deportation in Sammel-, Konzentrations- und Arbeitslagern und die systematische Anwendung von „rassenhygienischen“ Maßnahmen wie die Zwangssterilisation an Angehörigen der Minderheit.

Diese exzessive Form der Verfolgung wurde schnell von den NationalsozialistInnen in gesellschaftliche Praxis übersetzt. Im Juli 1936 wurden rund 600 Angehörige der Minderheit aus ihren Häusern und Wohnungen im Berliner Stadtraum vertrieben und in ein in Berlin-Marzahn gelegenes Zwangslager interniert. Auch in anderen Regionen Deutschlands (Köln, Frankfurt, Düsseldorf, Magdeburg usw.) waren solche kommunalen Zwangslager, vorhanden. Im Übereinkommen mit der örtlichen Polizei, den Dienststellen der NSDAP und der jeweiligen Stadtverwaltung wurden diese Lager immer an den Rändern der Städte und meist in heruntergekommen Häusern angesiedelt.

Zwangslager in Berlin-Marzahn 1936
© Landesarchiv Berlin - F Rep. 290-09-03 Nr. 65-3585

Die räumliche Exklusion diente hierbei nicht nur der Trennung der Angehörigen der Sinti_zze und Rom_nja von der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Sie diente auch der besseren Kontrolle und Unterwerfung dieser Menschengruppen. In den notdürftigen Lagern waren sie nicht nur der Gewalt der Bewachenden ausgesetzt, sondern sie waren auch verpflichtet für eine geringe bzw. gar keine Entlohnung Zwangsarbeit zu verrichten.

Mit der Zwangsinternierung wurden diesen Menschen nicht nur grundlegende Bürger_innenrechte entzogen, sondern es wurde ihnen auch ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben verweigert. Durch den erzwungenen Abbruch aller sozialen Kontakte, der Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit, der mangelnden gesundheitlichen Versorgung und der Ausschluss der Kinder und Jugendlichen vom Bildungssystem war ein menschenwürdiges Leben kaum möglich. Die Zwangsinternierungen waren integraler Bestandteil der „Volksgemeinschaftspolitik" des Nationalsozialismus. Die Angehörigen der Minderheit wurden auf doppelte Art und Weise stigmatisiert. Einerseits wurden sie als sogenannte „Fremdrasse" aus der deutschen Mehrheitsgesellschaft Schritt für Schritt entfernt, andererseits „im rassenhygienischen Sinn als gemeinschaftsunfähig" bezeichnet.

Die zunehmende Verfolgung und der staatlich angeordnete Ausschluss steigerten nur die schon in der deutschen Gesellschaft vorhandenen antiziganistischen Zuschreibungen und wirkten im nächsten Schritt wiederum legitimierend für das weitere Voranschreiten der Verfolgung und Vernichtung.

Deportationen in Konzentrations- und Vernichtungslager

Unter den geschilderten Bedingungen der Dreißiger Jahre verschlechterte sich zunehmend die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation der in Deutschland lebenden Rom_nja und Sinti_zze. Die Verdrängung aus den Berufen und die öffentliche Diffamierung selbstständiger Einnahmemöglichkeiten als Händler_innen, Künstler_innen und Handwerker_innen führten zu einem „faktischen Berufsverbot" und folglich zu einer zunehmenden Verarmung innerhalb der Minderheit. Viele Sinti_zze und Rom_nja waren daher gezwungen ihren Berufen illegal nachzugehen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Ab Dezember 1938 wurden Angehörige der Minderheit, die sich dem Arbeitsverbot widersetzten, zunehmend als „Asoziale" und „Arbeitsscheue Menschen" verunglimpft und in Konzentrationslager deportiert. Gestapo und Kriminalpolizei waren berechtigt, ohne richterlichen Beschluss und nach eigenem Ermessen beliebig viele Sinti_zze, Rom_nja sowie Jüdinnen_Juden in ein Konzentrationslager zu deportieren.

Mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges im September 1939 verschärfte sich die Situation für die im Deutschen Reich lebenden Rom_nja und Sinti_zze nochmal deutlich. Verantwortlich für die noch stärker radikalisierten Verfolgungsmaßnahmen war das im September 1939 gegründete Reichssicherheitshauptamt (RSHA) unter der Leitung Heinrich Himmlers. Mit dem Festsetzungserlass im Oktober 1939, einer Verfügung der RSHA an die Kriminalpolizeistellen im Deutschen Reich, wurde allen Angehörigen der Minderheit unter Androhung der Haft in einem Konzentrationslager verboten, ihre Wohnorte zu verlassen.

Deportation von Sinti und Roma von Hohenasperg bei Stuttgart 1940
© Bundesarchiv, R 165 Bild-244-42

Gleichzeitig wurden die beteiligten polizeilichen und staatlichen Stellen aufgefordert „im gesamten Reichsgebiet die Zigeunerfrage im Reichsmaßstab" zu klären; mit diesem Erlass wurde die systematische Deportation vorbereitet.

Im April 1940 ordnete Heinrich Himmler die erste Deportation, von mehr als 2.000 Sinti_zze und Rom_nja aus den Städten Köln, Hamburg und **Hohenasperg** bei Stuttgart in die Konzentrationslager und später auch in die Ghettos des besetzten Polens, an. Unter den mörderischen Folgen der erzwungenen Lebensbedingungen starb vermutlich die Mehrzahl der Menschen.

Diese erste Anordnung sollte jedoch nur der Beginn mehrerer Deportationsbefehle sein, die bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges anhielten. Im Jahre 1941 wurden rund 5.000 Mitglieder der Minderheit aus den Regionen Steiermark und Burgenland in das Ghetto von Łódz verschleppt. Ein Teil der Gruppe erlag den katastrophalen Lebensbedingungen vor Ort während die Überlebenden im Vernichtungslager Chelmo (Kulmhof) ermordet wurden.

Der „Auschwitz- Erlass"

Diese Form der exzessiven Gewalt gipfelte schließlich im „Auschwitz-Erlass" im Dezember 1942. „Ohne Rücksicht auf den Mischlingsgrad" sollten alle im Deutschen Reich lebenden Menschen, die unter die Verfolgungskategorie fielen, in einer „Aktion von wenigen Wochen" in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert werden. Schon bei den Deportationen zuvor war es das Bestreben der NationalsozialistInnen die Angehörigen der Minderheit aus der Gesellschaft zu entfernen und zu ermorden.

Mit der Veröffentlichung des Erlasses ist jedoch das eigentliche Ziel des NS-Apparates deutlich geworden; nämlich die gesamte Minderheit unter Zuhilfenahme aller staatlichen und polizeilichen Instanzen kollektiv zu deportieren und auszulöschen. Geographisches Ziel dieser Deportationen war das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Im Lagerabschnitt B IIe entstand eigens für die Angehörigen der Sinti_zze und Rom_nja ein separater Bereich, der als „Zigeunerlager" bezeichnet wurde. 1943 wurden mehr als 23.000 Angehörige der Minderheit dorthin verschleppt.

Die katastrophalen Lebensbedingungen wurden durch Berichte von Zeitzeug_innen und Überlebenden dokumentiert. So wurden die Menschen massenweise in unbefestigten, noch nicht fertiggestellten Pferdeställen untergebracht. Ohne Licht und zweitweise ohne Decken mussten die Gefangenen den kalten Winter in Matsch und Morast ausharren. Die überwiegende Mehrheit fiel der mangelnden Versorgung mit Nahrungsmitteln, der schlechten Gesundheitsversorgung, der unmenschlichen Behandlung durch die Lagerleitung und den willkürlichen Ermordungen der SS zum Opfer. Hunderte Sinti_zze und Rom_nja wurden Opfer von medizinischen Experimenten, die in der Realität aber eher Folterversuchen gleichkamen.

Große Versuchsreihen wurden unter anderem im Konzentrationslager Auschwitz durchgeführt, um neue Erkenntnisse in der „Rassenpolitik" und der Militärforschung zu gewinnen. Hierbei missbrauchten deutsche MedizinerInnen, wie Josef Mengele, vor allem Kinder und weibliche Angehörige der Minderheit als menschliche Versuchsobjekte.

Widerstand der Gefangenen

Trotz aller unmenschlichen Widrigkeiten wehrten sich die inhaftierten Rom_nja und Sinti_zze gegen die Willkür der Lagerleitung. Eine im Mai 1944 geplante Ermordungsaktion der SS konnte durch den Widerstand der versammelten Häftlinge, die zuvor durch den polnischen Häftling Tadeusz Joachimowski gewarnt wurden, zum Scheitern gebracht werden. Solche Momente der Selbstbehauptung angesichts der kollektiven Vernichtung, waren selten, sind jedoch außerordentlich wichtig für das historische Bewusstsein der Angehörigen der Minderheit. Am 2. August 1944 wurde das sogenannte „Zigeunerlager" im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau aufgelöst, in der Sprache der SS: „liquidiert". Es wurden bis zu 3.000 noch als „arbeitsfähig" geltende Sinti_zze und Rom_nja in andere Konzentrationslager überführt. Die verbleibenden Gefangenen wurden in der Nacht auf den 3. August in die Gaskammern getrieben und ermordet.

Mindestens 500.000 Opfer des Porajmos

Die überwiegende Zahl, der nach Auschwitz und in andere Konzentrationslager verschleppten Sinti_zze und Rom_nja, überlebten diese jahrlange Tortur nicht. Als am 27. Januar 1945 das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz von den sowjetischen Truppen befreit wurde, lebten nur noch sehr wenige Menschen. In den anderen europaweit verteilten deutschen Arbeits- und Vernichtungslagern sah das Bild nicht anders aus. Die Gesamtopferzahl der im Nationalsozialismus ermordeten Rom_nja und Sinti_zze ist bis heute nicht eindeutig geklärt; Schätzungen und Studien sprechen mindestens von einer halben Million ermordeter Menschen. Die genaue Zahl der Opfer ist schwierig zu ermitteln, da Angehörige der Minderheit nicht ausschließlich unter der rassistischen Kategorie „Zigeuner" verfolgt wurden, sondern ebenfalls unter der Kategorie „Asoziale" in Konzentrationslager deportiert wurden.

Sehr deutlich ist jedoch die Gewissheit, dass die Verfolgung und Ermordungen in dieser Zeit eine nicht wieder heilbare Narbe in der Geschichte und Kultur der Sinti_zze und Rom_nja zurückgelassen haben. Viele Menschen haben etliche Familienmitglieder verloren; damit ist der Wissens- und Erfahrungsschatz einer ganzen Generation verlorengegangen und die ökonomische Grundlage und die sozialen Strukturen der Familien wurden zerstört. Daher bezeichnen Rom_nja und Sinti_zze den nationalsozialistischen Genozid an den Angehörigen ihrer Gemeinschaft als Porajmos. Die Bezeichnung kommt aus dem Romanes und bedeutet auf Deutsch so viel wie „das Verschlingen". Eine andere Bezeichnung ist Samudaripen und bedeutet auf Deutsch „vollständiger Mord".

Ringen um Gedenken am Beispiel der Aufarbeitung des Porajmos[1]

von Lu und Cyra

„Es ist wie bei einem Teufelskreis. Wegen der noch immer weit verbreiteten antiziganistischen Vorurteile wird die Bedeutung des Porajmos als intendierter, rassistisch motivierter und weitgehend totaler Völkermord verkannt und geleugnet, was wiederum dazu führt, dass die antiziganistischen Vorurteile nicht überwunden werden.“ [2]

– Wolfgang Wippermann –

Während des Nationalsozialismus sind circa 500.000 Sinti_zze und Rom_nja den „rassepolitischen“[3] Maßnahmen zum Opfer gefallen. Wenn man heute den Namen Auschwitz hört denkt man auch an die ermordeten Rom_nja und Sinti_zze. Das dem so ist, ist vor allem der Bürger_innenrechtsbewegung zuzurechnen. Jahrzehntelang ist der Holocaust an den Sinti_zze und Rom_nja aus dem historischen Gedächtnis sowie der öffentlichen Erinnerung verdrängt worden. In der neu gegründeten BRD fand weder eine politische, noch eine juristische Aufarbeitung des Genozids statt. Viele ehemalige SchreibtischtäterInnen der Kriminalpolizei, welche an Deportationen und/oder dessen Planung beteiligt waren, stiegen im Verwaltungsapparat des Nachkriegsdeutschlands zu ExpertInnen auf, die über Entschädigungsanträge von Sinti_zze und Rom_nja gutachterlich entschieden.

Dies lässt sich vor allem an folgendem Beispiel aufzeigen: 1938 wurde „die »Zigeunerpolizeileitstelle München« mit ihrem Aktenbestand dem Reichssicherheitshauptamt angegliedert. Man könnte meinen, dass diese Stelle ihre Arbeit nach 1945 einstellen musste. Im Gegenteil: Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft wurde die Abteilung in »Landfahrerzentrale« umbenannt und erfasste bis in die 1970er Jahre, auf Grundlage von Akten der NS-Zeit, diffamierende Gutachten welche der Abwehr von Entschädigungsansprüchen dienen sollte. Der Genozid wurde aber nicht nur in Politik, Gesellschaft und Wissenschaft ignoriert, auch an historischen Orten der Verfolgung, Mahn- und Gedenkstätten fand lange keine Auseinandersetzung mit den Verbrechen statt.

Anerkennungskämpfe/ Bürger_innenrechtsbewegung

Durch die Bürger_innenrechtsbewegung der deutschen Sinti_zze und Rom_nja sowie die Arbeit des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, hat sich die Erinnerung an den Völkermord grundlegend geändert. Ende der 1970er Jahre machten Betroffene mittels der politischen Selbstorganisation auf ihre Anliegen durch öffentliche Veranstaltungen aufmerksam. Eine erste internationale Gedenkveranstaltung, in Erinnerung an die Ermordeten Rom_nja und Sinti_zze, fand am 27. Oktober 1979 in der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen statt. Der Aufruf des Verbands deutscher Sinti (VDS) mit der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), fand viel Unterstützung insbesondere bei linken, friedensbewegten und jüdischen Organisationen.[4]

---

[1] Das Wort Porajmos ist Romanes und bedeutet das Verschlingen. Der Begriff ist eine Eigenbezeichnung des Völkermordes an den europäischen Sinti_zze und Rom_nja zur Zeit des Nationalsozialismus.

[2] **Wippermann, Wolfgang**: Auserwählte Opfer? Shoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse. Berlin 2005

[3] „Rasse“ ist eine wirkmächtige Konstruktion, die die Ausgrenzung, Herabsetzung und Verfolgung bis hin zur Vernichtung bestimmter Personengruppen zum Ziel hat. Obwohl es seit dem 19. Jahrhundert viele pseudowissenschaftliche Versuche gab, diese Konzepte zu stützen, wissen wir heute, dass es keine wissenschaftliche Grundlage für die Unterteilung von Menschen in „Rassen“ gibt. Aus diesem Grund ist es notwendig sich von diesem Begriff zu distanzieren. Er wird hier genutzt, da dieses Konzept ein zentraler Bestandteil der nationalsozialistischen Ideologie ist und diese hier dargestellt werden soll. Die Distanzierung erfolgt durch die Setzung in Anführungszeichen.

[4] **Neuburger, Tobias** (2.10.2019)**:** Emanzipation statt Ethnokitsch. Erst Ende der siebziger Jahre fanden die Organisationen der Sinti und Roma allmählich Gehör in Deutschland. Es brauchte dafür Hungerstreiks und Archivbesetzungen. https://jungle.world/artikel/2019/40/emanzipation-statt-ethnokitsch?page=all [02.12.20]

Für die entstehende Bürger_innenrechtsbewegung, waren diese Allianzen von erheblicher Bedeutung. Daraus ergaben sich vielfältige Kontakte zu Parteien, Kirchen und weiteren gesellschaftlichen Gruppen. Eine der Redner_innen auf der Kundgebung war die erste Präsidentin des Europaparlaments, Simone Veil. Veil überlebte als jüdisches Mädchen das KZ Bergen-Belsen und sprach den Überlebenden ihre uneingeschränkte Solidarität aus. Vor allem ihr Auftritt führte zu der Aufmerksamkeit durch die Medien und damit zu einer erstmalig weltweiten Beachtung des bislang fast vollständig vergessenen oder verdrängten Genozid an den Rom_nja und Sinti_zze.

Damit stellte diese Gedenkkundgebung einen entscheidenden Durchbruch dar, durch die darüber hinaus eine große Öffentlichkeit auf die damalige Lage der Sinti_zze und Rom_nja aufmerksam gemacht wurde. Dort wurde erstmals ein Maßnahmen- und Forderungskatalog vorgestellt, der die Anerkennung des Völkermordes, die „Wiedergutmachung" des Unrechts und die Beendigung der Diskriminierungen von Sinti_zze und Rom_nja thematisierte. Nach dieser Gedenkveranstaltung erschien der gleichnamige Sammelband „In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt", herausgegeben durch Tilmann Zülch für die GfbV, welcher zum wichtigsten Buch für den Beginn der neuen Bürger_innenrechtsbewegung der Sinti_zze und Rom_nja in der Bundesrepublik wurde. Der Titel wurde zugleich zum Slogan der sich neuformierenden Bürger_innenrechtsbewegung.

Ein weiterer Meilenstein der Bewegung ist im Besonderen der Hungerstreik in der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslager Dachau an Ostern 1980. Die Hungerstreikenden richteten sich unter anderem gegen die Methoden rassistischer Sondererfassungen der „Landfahrerzentrale". Dieser Protest fand in der Berichterstattung weit über die deutschen Grenzen Beachtung. Die offizielle Anerkennung des Genozid sowie die Einleitung von Verfahren gegen die lebenden TäterInnen, gehörten zu den Forderungen der Hungerstreikenden. Verlangt wurde ebenfalls, dass die Akten, welche

Kranzniederlegung während des Hungerstreiks 1980 im ehemaligen Konzentrationslager Dachau
© Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

von der „Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle" erstellt worden waren und von ehemaligen MitarbeiterInnen, wie Eva Justin, weiter genutzt wurden, an das Bundesarchiv übergeben werden. *„Die Teilnehmer der Protestaktion wollten, dass der Missbrauch dieser Dokumente des Völkermordes beendet wird, und eine Wiederaufnahme der Entschädigungsverfahren für die KZ-Überlebenden erfolgt."* [5]

Einer der Hungerstreikenden war Romani Rose, der heutige Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma. Der Zentralrat gründete sich im Februar des Jahres 1982 und hat seinen Sitz in Heidelberg. Seitdem vertritt er auf nationaler sowie internationaler Ebene die Interessen der in Deutschland lebenden Sinti_zze und Rom_nja. Nach der Gründung des Zentralrats fand der damalige Bundeskanzler, Helmut Schmidt, Zeit für ein Treffen mit Vertreter_innen des Verbandes im März 1982. Auf diesem erklärte er: *„Den Sinti und Roma ist durch die NS-Diktatur schweres Unrecht zugefügt worden. Sie wurden aus rassischen Gründen verfolgt. Diese Verbrechen sind als Völkermord anzusehen."*[6]

Diese drei Sätze bildeten die erste Anerkennung des Völkermordes einer_s politischen Repräsentant_in der Bundesrepublik.

[5] Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

[6] Helmut Schmidt in seiner unveröffentlichten Rede vom 17. März 1982, in: **Rose, Romani**: Bürgerrechte, S. 101.

Damit markiert dieses Treffen einen Meilenstein in der Geschichte der Rom_nja und Sinti_zze in Deutschland. Neben dem Kampf um Anerkennung der Verbrechen des NS-Regimes als Genozid, mussten die Überlebenden auch gegen die diskriminierende Entschädigungspraxis vorgehen.

Entschädigungszahlungen

Die euphemistisch so bezeichnete, aber von vielen Opfern als zynisch empfundene „Entschädigung und Wiedergutmachung", aus der aufgrund internationaler Abkommen und daraus erlassenen Bundesgesetzen ein finanzieller Ausgleich resultierte, hatte nicht alle Anspruchsberechtigten berücksichtigt.[7] Sinti_zze und Rom_nja erhielten zumeist keine Zahlungen. Neben der fehlenden Anerkennung des an ihnen begangenen Genozids mangelte es an wirksamen politischen Mitteln zur Durchsetzung ihres rechtlichen Anspruchs. So urteilte der Bundesgerichtshof im Jahr 1956, das Sinti_zze und Rom_nja nicht aus „rassischen" Gründen verfolgt worden seien, sondern aus Gründen der „Asozialität". So kam es zu einer TäterInnen-Opfer-Umkehr, die den Verfolgten des NS-Regimes eine eigene Schuld zusprach und schloss gleichzeitig die Tür für mögliche Entschädigungszahlungen. Dieses Urteil wurde in Teilen 1963 revidiert, indem ab 1943 von einer „rassischen" Verfolgung auszugehen gewesen sei. Die vorherigen Repressionen und Verfolgung wurden nicht so bewertet, da diese Maßnahmen noch auf Gesetzen der Weimarer Republik beruhten. Erst 2016 nahm der Bundesgerichtshof dieses Urteil in Gänze zurück und entschuldigte sich öffentlich.

Diese Urteile zeigen eine zutiefst antiziganistische Denkweise innerhalb des Rechtssystems. Gründe waren hier, dass die Menschen in den Behörden, auf alte NS-Akten zugriffen und unreflektiert den Duktus dieser übernahmen. Sinti_zze und Rom_nja seien „asozial", neigen zum Klauen und somit wurden sie nicht aus „rassischen Gründen" verfolgt, sondern aus Gründen der „Kriminalprävention". Mit der Anerkennung der Verbrechen als Genozid durch „rassische Gründe" 1963, änderte sich die diskriminierende Praxis der Entschädigungszahlungen ein wenig. Seit Mitte der 1980er Jahre konnte der Zentralrat für die überlebenden Opfer der NS-Verfolgung eine grundlegende Änderung der früheren diskriminierenden Entschädigungspraxis bewirken und in mehreren tausend Einzelfällen Neuentscheidungen der zuständigen Behörden zugunsten der Betroffenen durchsetzen.

Debatten um das Mahnmal der ermordeten Sinti und Roma

Eingefallenes Gesicht
erloschene Augen
kalte Lippen
Stille
ein zerrissenes Herz
ohne Atem
ohne Worte
keine Tränen[8]

– Santino Spinelli –

Am 24. Oktober 2012 wurde das **Mahnmal für „die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma"** in Berlin eröffnet und eingeweiht. Ganze dreißig Jahre nach der Anerkennung des Völkermords durch den damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt, wurde damit dem Schicksal der mindestens 500.000 während des Porajmos ermordeten Rom_nja und Sinti_zze offiziell gewürdigt.

[7] Vgl. **Goschler, Constantin**: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005, S. 28f

[8] Das Gedicht „Auschwitz" von dem italienischen Rom Santino Spinelli ist am Rand des Denkmals zu lesen.

Die Entscheidung ein Mahnmal zu errichten fiel bereits im Jahr 1992. Der Bau des Denkmals ist ein wichtiger Erfolg der Bürger_innenrechtsbewegung der deutschen Sinti_zze und Rom_nja und der Arbeit des Zentralrats, der sich über 20 Jahre für die Errichtung eines zentralen Holocaust-Mahnmals in Berlin eingesetzt hat.

Warum aber dauerte der Bau über 20 Jahre? Zunächst gab es Überlegungen bzw. Planungen, ein Denkmal zu errichten, welches pauschal allen Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft gewidmet ist. Es sollte gleichzeitig Opfern des Nationalsozialismus und der Stasi sowie den gefallenen SS-Männern gedenken.[9]

Zurecht stellte sich der damalige Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, gegen dieses Vorhaben, da nicht an einem Ort gleichzeitig an Kriegs- und Verfolgungsopfer erinnert werden sollte. Daraufhin wurde von der Bundesregierung, vertreten durch Helmut Kohl, ein separates Holocaust-Mahnmal versprochen. Es wurde eine Verpflichtungserklärung verfasst, welche neben der Errichtung des Denkmals für die ermordeten Jüdinnen_Juden Europas die Errichtung weiterer Mahnmale, so auch für die ermordeten Sinti_zze und Rom_nja versprach.[10]

Mit der Festlegung des Baus des Mahnmals, begannen konfliktreiche Auseinandersetzungen zwischen 1999 und 2006. Diese Auseinandersetzungen unterlagen einem fortwährenden Wandel, von der zentralen Frage ob (Soll überhaupt ein Mahnmal errichtet werden?), hinzu Fragen von Wo (Standort) und Wie (künstlerische Umsetzung).[11]

Der Künstler Dani Karavan wurde recht schnell berufen, das Mahnmal zu gestalten. Schwieriger gestaltete sich die Frage nach dem Standort. Der damalige Berliner Bürgermeister schlug Marzahn als Standort vor, da im Zuge der Vorbereitung der olympischen Spiele 1936 Sinti_zze und Rom_nja nach Marzahn vertrieben und schließlich 1942 von dort aus nach Auschwitz deportiert wurden. Im Jahr 2000 einigte man sich auf einen Standort in der Mitte von Berlin: Neben dem Bundestagsgebäude, in Berlin-Tiergarten, wird das Mahnmal errichtet. Nachdem die Standort Frage geklärt war, rückte die Frage des Inschrift-Textes in den Vordergrund. Hierbei wurde heftig über Begrifflichkeiten debattiert, unter anderem ob der diskriminierende Begriff genutzt werden soll oder nicht. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma lehnt diesen Begriff strikt ab, die Sinti Allianz Deutschland e. V. hingegen stört sich nicht an der Verwendung des Begriffs.

Im Jahr 2006 kam es zu einer Einigung. Diese beinhaltete, dass am Mahnmal keine herausgehobene Inschrift zu sehen ist. Es wurde ein Ensemble von Tafeln mit Namen der Vernichtungsorte sowie Informationen zum Völkermord angebracht. Im Jahr 2007 wurde beschlossen, dass das Gedicht von Santino Spinelli, Teil des Gedenkortes werden soll. Im Jahr 2008 begann der Bau, die Fertigstellung sollte im September des gleichen Jahres erfolgen. Mit dem Beginn der ersten Baumaßnahmen, gab es eine offizielle Zeremonie vor Ort, mit Vertreter_innen der Sinti_zze und Rom_nja sowie Vetreter_innen des deutschen Bundestags.

Dass das Mahnmal aber erst 2012 eröffnet wurde, lag unter anderem an Zerwürfnissen zwischen dem Künstler und der Berliner Bauverwaltung. Es wurde um das Material, die Schwärze des Beckens gestritten. Während des Baus ging die beauftragte Baufirma pleite – ein Baustopp folgte. Im Sommer 2011 übernahm dann der Bund die Verantwortung für die Bauausführung und das Denkmal konnte endlich im Oktober 2012 eröffnet werden. Keine acht Jahre später im Jahr 2020 gibt es erneut einen Konflikt um das Mahnmal. Die Deutsche Bahn (DB) plant den Streckenausbau des S-Bahnnetzes, die S21 soll den Hauptbahnhof mit dem Südring verbinden.

---

[9] Vgl. Karolin Fings in: Späte Würdigung von NS-Opfern. www.deutschlandfunk.de/spaete-wuerdigung-von-ns-opfern.724.de.html?dram:article_id=225307

[10] **Robel, Yvonne**: Konkurrenz und Uneinigkeit. Zur gedenkpolitischen Stereotypisierung der Roma, in: End, Herold, Robel (Hrsg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster 2013

[11] a.a.O., S.112

Für die geplante Trassenführung, liegt das Mahnmal für die ermordeten Rom_nja und Sinti_zze „im Weg".[12]

Laut der DB müsste das Mahnmal in Teilen gesperrt, gar in Teilen abgebaut, oder im Ganzen versetzt werden. Gegen dieses Vorhaben formiert sich Protest der Porajmos-Überlebenden und deren Nachfahren, damit das Mahnmal nicht angetastet wird und eine konstruktive Lösung gefunden werden kann. In ersten Gesprächen mit Vertreter_innen des Zentralrats, wirkte die DB völlig verblüfft, dass es für die Betroffenen problematisch sein könnte, wenn das Mahnmal abgebaut wird.

Diese Verblüffung zeigt noch einmal mehr, wie wenig die Dominanzgesellschaft über das Erinnern und die Erfahrungen von Sint_zze und Rom_nja weiß. Es geht hier für die Aktivist_innen um mehr als eine Baustelle und das Mahnmal. Der Porajmos kommt in Schulbüchern kaum vor, wenn nur in wenigen Sätzen und ist dadurch nicht im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert. Am sorglosen Planen der DB, zeigt sich wie dieser Teil der Geschichte und die Schuld stets übersehen wird. Im November 2020 wird nach wie vor über Alternativen des Baus beraten, bisher ist noch keine Einigung gefallen.[13]

Schuldabwehr

Anhand der Debatte um die Mahnmals-Eröffnung im Jahr 2012 kann exemplarisch gezeigt werden, wo sich Schuldzuweisungen sowie Schuldabwehr durch die Mehrheitsbevölkerung an Sinti_zze und Rom_nja finden lassen.

„[...] Eine Minderheit, die es seit Jahrhunderten nicht schafft, sesshaft zu werden und mit geregelter ehrlicher Arbeit einen nennenswerten Beitrag in der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft zu erbringen und sich zu integrieren, braucht sich nicht wundern, wenn sie in ganz Europa aneckt." [14]

- Clemens Pankert -

Das antiziganistische Stereotyp der Unproduktivität welches sich in diesem Kommentar zeigt, ist eine Projektion aus modernem Arbeitsethos und dem gesellschaftlichen Zwang zur Arbeit. Dies dient der Rationalisierung der Abwehr, d.h. Sinti_zze und Rom_nja wird ihre eigene Verfolgung angelastet, womit die Täter_innen entlastet werden. Folglich handelt es sich hier um eine Aussage der Schuldumkehr. In einem weiteren Kommentar zeigt sich, wie Rom_nja und Sinit_zze zu einer geschlossenen Gruppe stilisiert werden, jenseits des nationalen Kollektivs. Zudem wird der Vorwurf kundgetan, sie missbrauchen die Vergangenheit, um einen vermeintlichen Mangel an Integration zu legitimieren:

„[...] Hier wird wieder die unselige Vergangenheit, in der Sinti und Roma zweifelsfrei großes Unrecht zu erleiden hatten, dazu missbraucht, die Unfähigkeit derselben Volksgruppe, sich in eine moderne Gesellschaft zu integrieren, der aufnehmenden Volksgruppe anzulasten. [...] Es liegt an den Sinti und Roma selbst, aus ihrer großteils selbstverursachten Misere herauszukommen, indem sie wenigstens mal ihr Kinder in der [sic!] Schule schicken [...]" [15]

- mirgangst -

An diesen zwei exemplarischen Beispielen lässt sich zeigen, dass wenn der Porajmos angesprochen wird, es zu Strategien der Schuldabwehr kommt und diese somit ein Bestandteil des postnationalsozialistischen Antiziganismus sind. Die Abwehr und Umkehrung von Schuld sind dabei stets gepaart mit antiziganistischen Stereotypen.

---

[12] Vgl. die tageszeitung - https://taz.de/Konflikt-um-Sinti-und-Roma-Mahnmal/!5693664/ [02.12.20]

[13] Für mehr Informationen siehe Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: https://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-deutscher-sinti-und-roma-fuehrt-gespraeche-mit-allen-beteiligten-institutionen-ueber-die-planung-fuer-die-s21/ [02.12.20]

[14] Zit. nach **Eitel, Hannah**: Porrajmos und Schuldabwehr. Zum Antiromaismus in der postnationalsozialistischen Zeit. in: Stender, Wolfram (Hrsg.): Konstellationen des Antiziganismus, Wiesbaden 2016, S.197. Hierbei handelt es sich im Social Media Posts rund um die Debatte der Mahnmal Eröffnung. Bei dem Zitat handelt es sich um Leser_innenkommentare.

[15] Zit. nach Eitel (2016), S.198.
Auch hier handelt es sich um ein Leser_innenkommentar, über den Autor, die Autorin ist nichts weiter bekannt.

Dennoch lässt sich aufzeigen, dass die deutsche Mehrheitsbevölkerung keine Schuldgefühle entwickelt hat, da nach wie vor kaum Wissen über die Verfolgung von Sinti_zze und Rom_nja vorherrscht.

Die Kämpfe um die Erinnerung an den Porajmos sowie gegen aktuelle antiziganistische Ressentiments müssen weiter gehen. Erinnerung muss in Würde geschehen und die damit einhergehende Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen fortgesetzt werden. Für ein kritisches Selbstverständnis, politische Verantwortung und Solidarität.

Ringen um Gedenken – Aktuelle Debatten

Leerstellen: Zur Unsichtbarkeit lesbischer Frauen in deutscher Erinnerungskultur

von Mio Pröpper

Innerhalb bundesdeutscher Erinnerungsdiskurse gibt es noch viele Leerstellen und Unbedachtes. Fernab der Opfergruppen, welchen von Seiten der Bundesregierung offiziell gedacht wird und die bereits einen etablierten Platz in den Lehrplänen der Schulen und Universitäten gefunden haben, gibt es weitere, welche weniger Aufmerksamkeit erfahren. Hinterbliebene und Aktivist_innen kämpfen für ein allumfassendes Gedenken, welches zum einen Kontinuitäten stärker in den Mittelpunkt rückt und zum anderen aber auch bisher wenig beachtete Gruppen sichtbar macht. Eine Gruppe dieser vergessenen Verfolgten wird im folgenden Text in den Mittelpunkt gerückt.

Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück

Seit den 1980er Jahren kämpfen Lesben, queere Frauen und Feminist_innen in DDR und BRD um das Erinnern von lesbischen verfolgten Frauen im NS. In der DDR vor allem die Aktivist_innen rund um die Berliner-Gruppe Lesben in der Kirche. Diese versuchten 1984 erstmals in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück mit einer Kranzniederlegung an die lesbischen Opfer, im Konzentrationslager und dem Nationalsozialismus im Allgemeinen, zu erinnern. Der Kranz sowie ihr Eintrag ins Gästebuch, in welchem sie von ihren „verfolgten lesbischen Schwestern" schreiben, wird noch am selben Tag von Stasi-Beamten entfernt.[1]

Einige Jahrzehnte später ist eine der aktuellen Bestrebungen rund um das Erinnern an verfolgte lesbische Frauen im NS wiederholt in der Gedenkstätte Ravensbrück zu verorten. Jene Debatte um die Gedenkkugel, welche in dem ehemaligen Frauen-KZ Ravensbrück zum Erinnern der genannten beitragen soll. So haben lesbische-feministische Initiativen gegen teilweise erhebliche Widerstände versucht, ihr Gedenken an lesbische Frauen in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, mit der Niederlegung einer Gedenkkugel, sichtbar zu machen. Von Seiten der Aktivist_innen wird auch hier von vergessenen Verfolgten gesprochen, da ihre Schicksale in einem öffentlichen Erinnerungskanon oft unsichtbar sind. Die Integration lesbischer Frauen und ihrer Schicksale in diesen Kanon ist seit langem Ziel und Hoffnung. Doch warum werden sie so oft vergessen und wie kann ein Kampf gegen jenes Vergessen aussehen?

Leerstellen in der Geschichtsforschung

Bis heute ist die offizielle Anerkennung lesbischer Frauen als Opfer des NS-Terrorregimes sowie der NS-Gesellschaft umstritten. Dies liegt auch an der geringen Aufarbeitung diesem Teil deutscher Geschichte. Queere und feministische Forschungsperspektiven sind noch immer, auch in der Geschichtsforschung, marginalisiert und werden stellenweise als wenig relevant erachtet. Diese mangelnde Aufarbeitung, sozusagen der erste wichtige Schritt in einem Prozess der Erinnerung, ist noch nicht gänzlich gegangen – zu wenig wissen wir über die Schicksale lesbischer und queerer Frauen der damaligen Zeit, so einfach scheint es, sie zu vergessen.

1933 errichtete die SS das größte Frauenkonzentrationslager auf deutschem Gebiet – das **Frauen-KZ Ravensbrück**, in der Nähe von Fürstenberg im Norden Brandenburgs.

[1] **Bühner, Maria:** Zur Berliner Gruppe Lesben in der Kirche. www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/feministisch-lesbisch-und-radikal-der-ddr-zur-ost-berliner-gruppe-lesben-der-kirche#:~:text=Die%20Lesben%20in%20der%20Kirche,in%20die%20Evangelische%20Kirche%20f%C3%BChrte [10.09.20]

Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück
© Tobias Nordhausen / Flickr

Viele im KZ Ravensbrück inhaftierte Frauen wurden unter dem Begriff asozial verfolgt und waren innerhalb der Lager mit einem schwarzen/braunen („asozial") oder grünen („Berufsverbrecher") Winkel als solche markiert. Schwule Männer wiederum wurden oft durch den § 175 StGB verfolgt und mussten einen rosa Winkel tragen.[2] Dieses geschichtliche Wissen wird oft als Gegenargument für ein offizielles Gedenken der als lesbisch verfolgten Frauen genutzt da behauptet wird: Im NS wurden Lesben im Gegensatz zu schwulen Männern offiziell nicht verfolgt. Dies wird von Historikerinnen wie Claudia Schoppmann und Corinna Tomberger infrage gestellt, denn es lassen sich in den Archiven immer wieder Zeugnisse von Frauen finden, deren Verfolgung oder Inhaftierung aufgrund ihrer Sexualität erfolgte.

In der Aufarbeitung der Geschichte lesbischer Frauen im NS finden sich viele Leerstellen. Es ist unklar wie viele Frauen aufgrund ihrer lesbischen Identität inhaftiert, verhört, ausgeschlossen und schikaniert wurden. Genauso wenig ist bekannt, wieviele lesbische Frauen aufgrund ihrer Homosexualität zwangsweise in psychiatrische Anstalten oder Fürsorgeeinrichtungen eingewiesen wurden.[3] Wir wissen aber, dass die NS-Gesellschaft jedes nonkonforme Verhalten sanktionierte und somit Lesben, welche nicht zu dem erdachten Volkskörper gehörten, gefährdet waren. Auch wenn es keine Bedrohung durch spezifische Gesetze in Deutschland gab, entschieden diverse Faktoren darüber, ob und wie lesbische Frauen unterdrückt, eingeschüchtert oder gezwungen waren ihre Identität zu unterdrücken.

Diese Frauen waren also genötigt ein regelkonformes Verhalten an den Tag zu legen, sowie sexuelle und geschlechtliche Normativität zu performen. Hierbei ist es unabdingbar zu bedenken, dass das Leben und der Grad der Unterdrückung von lesbischen Frauen durch unterschiedliche Faktoren, wie Klassenzugehörigkeit, Weltanschauung, rassistische Zuordnung, Bereitschaft sich anzupassen und zu verstecken/ verleugnen geprägt war.

Innerhalb der Arbeits- und Konzentrationslager wie beispielsweise dem in Ravensbrück wurden lesbische Frauen als solche adressiert. Beispielsweise stand die lesbische Kontaktaufnahme im Lager explizit unter Strafe. Dies verdichtet sich zu der Erkenntnis, dass innerhalb des Lagers die Kategorie lesbisch verwendet wurde und jene für die diese Kategorie verwendet wurde, Repressionen ausgesetzt waren. Somit existierten nicht nur in den Lagern Lesben als soziale Gruppe. Diese Gruppe hat einen Platz im kollektiven Erinnerungsgedächtnis verdient. Für ebenjene Anerkennung kämpfen Aktivist_innen in Ravensbrück und andernorts.

Kämpfe um Anerkennung

Die Anerkennung dieser Opfergruppe erweist sich aufgrund der genannten wenigen Informationen über die Schicksale der Frauen als schwierig und nebst dem auch aufgrund der Abwesenheit direkter Nachkommenschaft. So mag es zwar Kinder lesbischer Häftlinge gegeben haben, doch ist schwer vorstellbar, dass sich diese nach Kriegsende hätten zusammenschließen können, um dem kollektiven Schicksal ihrer Mütter zu erinnern.

[2] Der § 175 des Strafgesetzbuchs (StGB) stellte sexuelle Handlungen zwischen Männern unter Strafe, erst 1994 wurde er abgeschafft.

[3] vgl. **Tomberger, Corinna**: Rede zu „Verschwiegen und Vergessen – Eine Veranstaltung zum Gedenken an das Leid lesbischer Frauen im Nationalsozialismus" von Spinnboden Lesbenarchiv und Bibliothek und der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft am 10. Mai 2013, Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen, Berlin, online unter: www.lesbengeschichte.org/ns_gedenkveranstaltungen_d.html [05.09.20]

Wie dieses Gedankenspiel verdeutlicht, „ist die Bildung von Erinnerungsgemeinschaften eng verbunden mit der gesellschaftlichen Akzeptanz jener sozialen Kategorien, anhand derer sich diese Gemeinschaften definieren“, beschreibt die Historikerin Tomberger. Die Initiativen für ein lesbisches Gedenkzeichen in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück können demnach ihr Anliegen nicht mit der persönlichen moralischen Autorität direkter Nachkommen von Verfolgten legitimieren.

Bereits 2015, zum 70. Jahrestag der Befreiung des KZ Ravensbrücks wurde in Ravensbrück eine Gedenkkugel von den Aktivist_innen der Initiative Autonome feministische Frauen und Lesben aus Deutschland und Österreich niedergelegt.[5] Sie trägt die Inschrift:

„In Gedenken und zur Sichtbarmachung der lesbischen Frauen und Mädchen im FKL Ravensbrück und Uckermark. Sie wurden als Verrückte, Widerständige, Asoziale und aus anderen Gründen verfolgt und ermordet.“

Seither wird um die offizielle Befestigung einer solchen Kugel gerungen. Die Aktivist_innen stoßen bei dem Beirat der Gedenkstätte auf Widerstand, welcher die Meinung vertritt, dass Lesben nicht als Kollektiv (und systematisch Verfolgten) gedacht werden soll, sondern nur individuellen Frauen, die gewissermaßen zufällig manchmal auch lesbisch oder queer waren. Obgleich die offizielle Niederlegung noch immer nicht erlaubt ist und zu hoffen bleibt, dass sich dies in den nächsten Jahren ändern wird, schaffen sich die Aktivist_innen andere Orte, Räume und Gesten des Gedenkens und Erinnerns. So gibt es jährlich am Jahrestag der Befreiung des KZ Ravensbrück Gedenkveranstaltungen an welchen sie ihren lesbischen Vorfahren gedenken, einzelne Schicksale vorstellen und somit ein Stück lesbischer Geschichte sichtbar wird. Hierbei geht es auch immer darum, den ganz spezifischen historischen Verfolgungskontext lesbischer Frauen in den Mittelpunkt zu rücken. Erstmals 2019, gab es auf dem Gelände der Gedenkstätte Ravensbrück eine Ausstellung mit dem Titel „Die Gedenkkugel: Chronik einer Sichtbarkeit – Die Verfolgung lesbischer Frauen in der NS-Zeit und die Bedeutung des Gedenkens“[6], welche jene komplexe Diskussion veranschaulicht und einem breiteren Publikum zugänglich macht.

Vor Ort – im Saarland

Doch das Bestreben nach Gedenken an verfolgte Homosexuelle und insbesondere lesbischer Frauen findet nicht nur in Brandenburg statt. Auch im Saarland wird sich für diesen – bis heute noch recht wenig erforschten Teil – deutscher Geschichte interessiert. Auf Initiative des Leiters des Stadtarchiv Saarbrückens und Leiters des Landesinstituts für Pädagogik und Medien des Saarlandes wurde der Arbeitskreis „Weißer Fleck – Unerforschte Verfolgung von Schwulen und Lesben im Saargebiet und im Saarland von 1933 – 1994“ gegründet.

Die in dem Arbeitskreis mitwirkende Literaturwissenschaftlerin und Vorständin der „Frauen und Genderbibliothek“ in Saarbrücken Annette Keinhorst betont in einem Telefonat mit der Autorin dieses Artikels, dass man sich im Saarland noch am Anfang der Aufarbeitung der Geschichte der verfolgten lesbischen Frauen im NS befinde.

[4] vgl. **Tomberger, Corinna**: Symbolpolitische Orte und geschichtspolitische Akteurinnen: Die Doppelrolle der Gedenkstätten im Streit um das Gedenken an verfolgte Homosexuelle. https://sexualityandholocaust.files.wordpress.com/2018/09/bgnvn-heft-16_tomberger.pdf [10.09.20]

[5] http://film-kontinuitaeten-heutenoch.de/?p=364 [10.09.20]

[6] www.ravensbrueck-sbg.de/en/events/2020-04-17-75-jahrestag-der-befreiung-des-konzentrationslagers-ravensbrueck/ [10.09.20]

Nichtsdestotrotz weiß man bereits um Charlotte Hahn. Die engagierte Lesbe unterhielt bis 1933 mehrere lesbische Bars und Clubs in Berlin und gilt als eine wichtige Aktivistin der homosexuellen Subkultur insbesondere in Berlin und als eine bedeutsame Vorkämpferin für die Organisierung homosexueller Frauen und transgeschlechtlicher Menschen während der Weimarer Republik. Im Nationalsozialismus wurden lesbische Lokale und Begegnungsorte geschlossen. Hahn versuchte unter Decknamen neue Clubs zu eröffnen, verließ dann aber die Stadt. Ihr weiterer Lebenslauf ist nur schlecht dokumentiert und teils widersprüchlich. Fest steht aber, dass sie 1935 in das Konzentrationslager Moringen (Niedersachsen) eingeliefert wurde. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass Charlotte Hahn, genannt Lotte auch in Saarbrücken untertauchte.[7]

An diese und andere erste Spuren möchte das Forschungsprojekt weiter anknüpfen, betont Keinhorst am Ende des Gesprächs.

Ausblicke

Es zeigt sich an den wenigen Beispielen, die Platz in diesem Artikel gefunden haben, dass Erinnern ein aktiver und politischer Prozess ist. Noch immer werden vereinzelten Opfergruppen ihre Bürger_innenrechte im kollektiven Erinnerungsgedächtnis verweigert und somit auch Zugehörigkeit und Anerkennung. Für diese kämpfen seit Jahrzehnten Nachkommen und Initiativen wie bei den verfolgten Sinti_zze und Rom_nja, den als „asozial" Verfolgten oder eben lesbischen Frauen und queeren Menschen.

Es sollte also im Interesse einer emanzipatorischen Erinnerungskultur sein, den Begriff der Verfolgten nicht länger ausschließlich in der Logik von polizeilicher und justizieller Repressionen zu verankern. Das Gedenken an lesbische Frauen hängt nicht an der Installation der Gedenkkugel in Ravensbrück, auch wenn diese ein wichtiges Zeichen von Sichtbarkeit ist.

Vielmehr ist es unabdingbar lesbisches Leben als sichtbaren Teil der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu begreifen. So muss auch die Kontinuität der Ausgrenzung von Minderheiten, ohne direkte Nachfahren bei der Verankerung eines Gedenkens mitgedacht werden.

Die Errungenschaften der Aktivist_innen und ihr Kampf um Anerkennung ist einer von vielen Schritten. Es ist oft ein erster und das Ziel dieser Kämpfe ist neben vielen eben auch eine offizielle Verankerung solcher Themen in den Lehrplänen der Schulen und Hochschulen um das Erinnern, welches oft mit der Aneignung von Wissen beginnt, vollständiger und diverser zu gestalten.

[7] Zum Weiterlesen: **Schoppmann, Claudia**: Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich". Orlanda Frauenverlag, Berlin 1993.

Ringen um Gedenken
Kolonialismus als Teil von Erinnerungspolitik

von Jovanka Möllendick

Unbekannte Kontinuitäten und weitere Leerstellen in der deutschen Erinnerungskultur

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Artikels haben wir das Jahr 2020. Am 25. Mai desselben Jahres wurde Georg Floyd aus rassistischen Motiven von US-amerikanischen Polizisten im Bundesstaat Minnesota ermordet. Dieser Mord befeuerte den schon seit Jahrzehnten laufenden weltweiten und öffentlichen Aushandlungsprozess über Rassismus. Nicht nur in den USA finden Demonstrationen unter dem Slogan Black Lives Matter statt, auch in Deutschland haben sich Aktivist_innen unter diesem Slogan vereint und machen auf den individuellen, strukturellen und institutionellen Rassismus in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aufmerksam.

Doch wie kommt es, dass wir nach dem offiziellen Ende des Kolonialismus in Deutschland vor 101 Jahren und dem offiziellen Ende des deutschen Nationalsozialismus vor 75 Jahren immer noch über die Ausprägungen, Formen und Folgen von Rassismus sprechen müssen? Eine von vielen Antwortmöglichkeiten spiegelt sich in der deutschen Erinnerungs- und Gedenkpolitik wider. Beginnend beim juristischen Ende des deutschen Kolonialismus im Jahre 1919 durch den Versailler Vertrag über die Jahre nach dem Nationalsozialismus bis in die Gegenwart.

Kolonialismus

Anfang des 19. Jahrhundert: die Weltmächte der damaligen Zeit wie Frankreich, Belgien oder das Deutsche Kaiserreich haben das Potenzial des afrikanischen Kontinents für sich entdeckt. Das sogenannte **„Scramble for Africa“** beginnt, also das

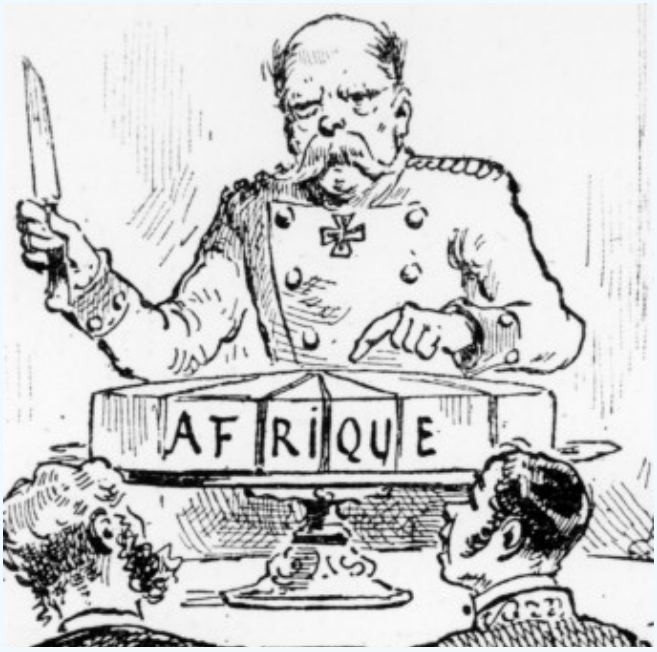

Karikatur aus dem Jahr 1885 zur Kongo-Konferenz
© akg-images

Wettrennen um Kolonialbesitz. Kolonien versprachen damals Weltmachtanspruch, wirtschaftspolitische Dominanz, nationales Prestige, billige Rohstoffe und neue Absatzmärkte für industrielle Produkte. Doch der afrikanische Kontinent war zum damaligen Zeitpunkt nicht unbewohnt, also benötigten die damaligen Weltmächte eine Legitimationsgrundlage, um die Ausbeutung des Landes und vor allem der dort lebenden Menschen zu rechtfertigen. Denn die Aufklärung und die ersten Forderungen nach Menschenrechten versprachen und forderten die Gleichheit aller Menschen, was im eklatanten Widerspruch zur Praxis in den Kolonien stand. Die Eugenik, als eine europäische „Wissenschaft“ hatte zum Ziel Menschen in „Rassen“[1] einzuordnen und ihnen unterschiedliche Wertigkeiten zuzuschreiben.

[1] In der UN-Konvention von 1953 wurde deklariert, dass es keine „Rassen“ bei Menschen gibt, sondern die Konstruktion dieser lediglich der Legitimation von Ungleichheit dient. Gleichwohl ist es ein über Jahrhunderte wirkmächtiges Konstrukt geblieben. Wir setzten den Begriff in Anführungszeichen, um uns von ihm zu distanzieren. Wir nutzen ihn an dieser Stelle um die Konstruktion benennen zu können.

Während des Nationalsozialismus bildete die Eugenik die „wissenschaftliche“ Grundlage und Legitimation zur millionenfachen Ermordung und Verfolgung von Jüdinnen_Juden, Sinti_zze und Rom_nja und weiteren Menschengruppen, die nicht in das nationalsozialistische Weltbild passten. Über 500 Jahre gewaltvoller Kolonialismus, der nicht nur als Ausbeutung eines ganzen Kontinents und seiner Bevölkerung zu verstehen ist, sondern auch als wirkmächtige Denkstruktur der Ungleichheit, die Menschen in gegenüberstehenden Kategorien innerhalb eines globalen Prozesses eingeteilt und hierarchisiert hat. Diese Denkstruktur beeinflusst kolonisierte und kolonisierende Gesellschaften bis in die Gegenwart.

Den meisten Menschen die in Deutschland leben ist die eigene koloniale Vergangenheit unbekannt und wenn sie sie kennen, fassen sie den kolonialen Einfluss des Deutschen Reiches als sehr gering ein. Dabei handelte es sich beim Deutschen Kaiserreich um das drittgrößte Kolonialreich. Deutsche Kolonien waren: Deutsch-Südafrika, Deutsch-Westafrika, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Neuguinea, Marshall-Inseln, Nauru, Kiautschou, Samoa-Inseln, Karolinen, Palau und Mariannen.

Während der Zeit als Kolonialmacht, war das Deutsche Kaiserreich wie alle anderen Kolonialmächte Teil der Maafa. Der Terminus Maafa beschreibt die Ermordung und Auslöschung von BIPoCs (Black and Indigenous People of Color) auf dem afrikanischen Kontinent durch *weiße*[2] Kolonisierende. Wörtlich übersetzt bedeutet der Begriff Großes Unglück. Der Begriff wurde in Marimba Anis 1988 erschienenen Buch „Let the Circle Be Unbroken: The Implications of African Spirituality in the Diasporau“ das erste Mal verwendet. Ziel dieser Bezeichnung ist es, die komplexen Strukturen von Sklaverei, Imperialismus, Kolonialismus, Invasion, Unterdrückung, Entmenschlichung und Ausbeutung durch weiße Dominanzgesellschaften an BIPoCs aufzuzeigen und zu benennen.[3]

Auch der Genozid an den Herero und Nama, welcher vom Deutschen Kaiserreich während der Jahre

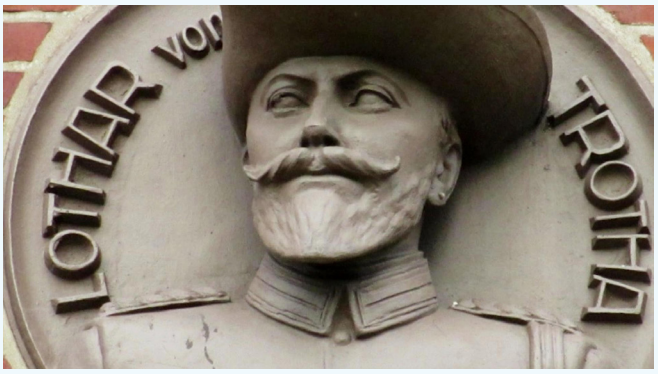

Unkritischer Umgang mit dem Völkermord:
Relief von Lothar von Trotha
an der Fassade einer Hamburger Kaserne

1904 bis 1908 in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika verübt wurde, ist Teil der Maafa. Insgesamt starben bis zu 60.000 Herero und 10.000 Nama durch den Vernichtungsbefehl des Generalleutnants **Lothar von Trotha** bis zu seiner Abberufung am 19.11.1905. Damit war jedoch das Leiden der Herero und Nama nicht beendet, bis 1907 wurden viele von ihnen in einem der ersten Konzentrations- und Internierungslager auf Shark Island eingesperrt.

Die zu jener Zeit mit dem Begriff „Konzentrationslager“ bezeichneten Lager können nicht mit den Arbeits- und Vernichtungslagern des Nationalsozialismus gleichgesetzt werden. Es ist vielmehr als Sammelbezeichnung für die europäischen Gefangenensammelstellen zu verstehen. Auf Shark Island starben bis zu 3.000 Menschen, deren Leichen zum Teil für „Rassenforschung“- und andere Zwecke nach Berlin gebracht wurden – auch diese grausame Tradition führten die NationalsozialistInnen knapp 30 Jahre später weiter fort.

Erst im Juli 2016 hat die Bundesrepublik das Morden an den Herero und Nama als Völkermord und Kriegsverbrechen anerkannt – verweigert jedoch bis heute Entschädigungszahlungen. Bis heute ist von Trotha ein Kriegerdenkmal in Trotha, einem Stadtteil von Halle, gewidmet.

[2] „*weiß*“ und „Schwarz“ meint hier nicht die tatsächliche Färbung der Haut, sondern ein politisches Konstrukt, dass Menschen unterschiedliche Zugänge (zu machtvollen Strukturen) und Ressourcen ermöglicht bzw. verweigert.

[3] **Ofuatey-Rahal, Nadja**: Maafa. In: Arndt, Susan/ Ofuatey-Alazard, Nadja (Hrsg.): (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk, Münster 2011, S. 594-597

Die wenigsten Schüler_innen lernen diesen Teil der deutschen Geschichte in der Schule kennen. Dabei handelt es sich um den ersten durch Deutsche verursachten Genozid im 20. Jahrhundert, der zudem in einem anderen Land stattfand. Das 20. Jahrhundert war durchzogen mit weiteren durch deutsche Staaten verübten Genoziden wie der Shoah[4] oder dem Samudaripen[5]. Darüber hinaus gab es Genozide, die durch die auch von Deutschen verbreiteten rassistischen Weltvorstellungen möglich wurden wie z.B. „Aghet" der Genozid an den Armenier_innen im ehemaligen Osmanischen Reich ab 1914[6] oder der Genozid an den Tutsi durch die Hutus in Rwanda[7] welcher im April 1994 seinen Anfang nahm.

Anhand der zuletzt genannten beiden Beispiele lässt sich die Kontinuität von (kolonial-)rassistischem Denken und Folgen in Form von Genoziden erklären. 1914 beginnt der erste Weltkrieg auf dem europäischen Kontinent, Kolonialismus und Rassismus wirken zu diesem Zeitpunkt schon um die 400 Jahre. Im ersten Weltkrieg waren das deutsche Kaiserreich und das Osmanische Reich Alliierte, sogenannte „Waffenbrüder". Dieser Zusammenschluss erwuchs aus den wirtschaftlichen Beziehungen die beide Länder miteinander pflegten. Daraus entstand die gegenseitige Unterstützung im ersten Weltkrieg durch politische Einflussnahme, Bereitstellung von Soldaten und militärtaktischem Wissen. So kam es, dass auch deutsche Soldaten am Genozid an den Armenier_innen durch das Osmanische Reich mitwirkten.

Während dieser Ereignisse 1914 war Rwanda schon seit 10 Jahren eine deutsche Kolonie. Dies ist wichtig zu wissen um den Zusammenhang zum 1994 beginnenden Genozid an den Tutsis zu begreifen. Es waren Beamte des deutschen Kaiserreichs welche Hutus, Tutsis und Twas ganz im Sinne des kolonialen „divide et impera" mit unterschiedlichen Privilegien ausstatteten. Diese Einteilung bewirkte ethnische Spannungen, die bis in die postkoloniale Zeit anhielten, und eine Erklärung neben vielen für den Genozid an den Tutsi darstellen.

In Deutschland erinnern bis heute viele Denkmäler und Straßennamen an die koloniale Vergangenheit. Den Grundstein dafür legte die „Deutsche Kolonialgesellschaft" (DKG). Sie wurde gegründet nachdem das Deutsche Kaiserreich den ersten Weltkrieg verlor und im Versailler Vertrag den Abtritt aller Kolonien unterzeichnete. Das Ziel der DKG war es, an die ehemaligen Kolonien und damit der Historie des Deutschen Reiches zu erinnern – am Ende blieb die Verherrlichung und Romantisierung der Kolonialvergangenheit sowie deren Gräueltaten.

Kolonialismus und Nationalismus im heutigen öffentlichen Raum im Saarland

In der öffentlichen Wahrnehmung dürften vor allem die Bestrebungen der Umbenennung von Straßennamen präsent sein. Einige Menschen dürften schon einmal folgende Straßennamen im Saarland gehört haben: "Heinrich-Barth-Straße", "Hagenbeckstraße", "Nachtigalstraße", "Lettow-Vorbeck-Straße", "Wissmannstraße" und "Lüderitzstraße".

Letztere ist nach dem Kaufmann Adolf Lüderitz benannt der auch als "Lügenfritz" bekannt war. Da er die Menschen in Namibia bei Landverträgen bewusst in die Irre führte und ihnen so mehr Land abnahm, als es vorher vereinbart war. Bei diesem Beispiel ist die Forderung des Peng!Kollektiv und der Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland solche Straßen umzubenennen und ihnen Namen von Akteur_innen aus dem Widerstand gegen den

[4] Bezeichnet den industriellen Massenmord mit einem absoluten Vernichtungswillen aller jüdischen Menschen während der Zeit des Nationalsozialismus.

[5] Bezeichnet den industriellen Massenmord mit einem absoluten Vernichtungswillen aller Rom_nja und Sinti_zze während der Zeit des Nationalsozialismus.

[6] Deutsche Soldaten halfen den osmanischen Soldaten bei der Planung und Durchführung des Genozid, zum Teil brachten die gleichen Soldaten ihre Erfahrungen mit der Durchführung eines Genozid mit in das nationalsozialistische Deutschland und dessen Wirken ein.

[7] Rwanda war eine ehemalige deutsche Kolonie, während dieser Zeit legten die Deutschen den ideologischen Grundbaustein, der die Hutus antrieb 1994 einen Genozid an den Tutsi zu begehen.

Kolonialismus und Nationalsozialismus zu geben. Auch andere Akteur_innen aus der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschisten (VVN-BDA) forderten schon 1995 die Umbenennung der „Neikesstraße", da der dahinterstehende Nationalsozialist nicht nur die „Heimholung" des Saargebiets in das nationalsozialistische Deutschland propagierte, sondern auch für die „Entrechtung der jüdischen Bevölkerung Berlins" eintrat.[8] Bis heute wurde die Straße nicht in die geforderte „Heinrich-Detjen-Straße" - nach dem ehemaligen Mitglied der Kommunistische Partei Saar und Rote-Hilfe-Mitglied – umbenannt.

Die meisten Straßen wurden nach dem Ende der Kolonialzeit oder während des Nationalsozialismus nach diesen Akteuren[9] des Kolonialismus und auch des Nationalsozialismus benannt. Weitere prominente Beispiele für Straßennamen oder Ortsnamen aus dem NS sind die „Hermann-Röchling-Höhe" (nach langen Kampf in „Röchling-Höhe" umbenannt) in Völklingen und die „Straße des 13. Januar" in Saarbrücken. Die Spuren der kolonialrassistischen, gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zieht sich wie ein roter Faden durch den öffentlichen Raum, nicht nur, im Saarland.

Anhand der Auseinandersetzung bei den Umbenennungsversuchen der Straßennamen fallen meistens die gleichen Argumentationsmuster: Viele kennen die Menschen, Orte oder Ereignisse nicht mehr und aus diesem Grund wären die kolonialistischen Straßennamen kein Problem. Damit wird die Wissenslücke der Bevölkerung positiv umgewertet. Verherrlichung und Romantisierung der Kolonialzeit als „damals war ja nicht alles schlecht" oder „*Weiße* brachten den Ländern auch Zivilisation" werden auch verwendet, der erste Punkt vor allem im Bezug auf den Nationalsozialismus. Außerdem gibt es das Argument, dass vor allem Unternehmen durch die Umbenennung der Straßen wirtschaftlicher Schaden zugefügt werden würde. Der Kolonialismus hat nicht nur Auswirkungen auf die ehemals kolonisierten Gesellschaften, sondern prägt die ehemals kolonisierenden Gesellschaften in ihrem Selbstverständnis, ihrer Kultur und ihrer nationalen Geschichte. Diese Argumentationsmuster basieren auf dem weitverbreiteten Verständnis, dass Sprache neutral sei und aktives Handeln oder Denken nicht beeinflusst. Damit wird verkannt, dass bis heute kolonialrassistische Ideologien wirkmächtig sind und Menschen beeinflussen. Sprache ist weder neutral noch objektiv, Sprache drückt immer die vorherrschende Ideologie und Wissen aus – in diesem Falle die *weiße*, dominante und kolonialrassistische.[10]

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sich die deutsche Bevölkerung mit dem deutschen Kolonialismus in seinem Wirken während, vor und nach der Kolonialzeit beschäftigt. Vor allem in Deutschland sehen wir in unserer Geschichte die Spuren und Nachwirkungen bis in unsere Gegenwart. Nicht nur in den hier beschriebenen Beispielen lassen sich Leerstellen oder Herausforderungen der kommenden Erinnerungs- und Gedenkdiskurse finden, auch Zoos und Museen sind voll mit kolonialrassistischen Gedankenkonstrukten und gestohlenem Besitz sowie Leichnamen oder Teilen von Ermordeten. Was bedeutet das für die aktuelle und kommende Gesellschaft in Deutschland?

Wir leben in einer postkolonialen, postnationalsozialistischen und postgenozidalen Gesellschaft. Die Kontinuität hinsichtlich Diskriminierung, Verfolgung und Nicht- Aufarbeitung ist bis heute nachvollziehbar. Um dies zu verstehen, bedarf es einer historischen Kontextualisierung und Aufarbeitung. Geschichte ist als ein zusammenhängendes, aufeinander aufbauendes Gebilde zu betrachten. Heute noch sind Leerstellen in der Erinnerungs- und Gedenkpolitik sichtbar und haben bis heute Auswirkungen auf Betroffene.

[8] https://saar.rosalux.de/veranstaltung/es_detail/FMKG8/einladung-zur-symbolischen-strassenumbenennung-der-neikesstrasse-in-heinrich-detjen-strasse

[9] Hier verzichten wir auf das Gendern, da es sich bei den Akteuren nur um Männer handelt

[10] **Aikins, Joshua Kwesi / Hoppe, Rosa**: Straßennamen; In: Arndt, Susan/ Ofuatey-Alazard, Nadja (Hrsg.): (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk, Münster 2011, S. 523

Warum Erinnern nicht enden darf – *Eigene Verortung in erinnerungspolitischen Diskursen*

Eine Unterichtseinheit von 90 Minuten – von Alex Schuster

Aufbau:

10 min: Themeneinstieg
• Was hilft mir, mich zu erinnern? Was hemmt mich? Was beeinflusst meine Erinnerung?

25 min: Erinnerung
• Was macht Erinnerung aus? Welche unterschiedlichen Haltungen gibt es zu Erinnerung und welche Haltung habe ich?
• Einführung grundlegender Begriffe aus dem Kontext von „Erinnerung"

45 min: Erinnerung, Verdrängung, Verklärung
• Textarbeit anhand der Studie „Opa war kein Nazi. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis" (Frankfurt am Main, 2001)

10 min: eigene Verantwortung für gemeinsame Erinnerung

Grobziele:

• Die Teilnehmenden (TN) kennen ein Konzept von Erinnerung. Sie verstehen, wie Erinnerungsprozesse ablaufen und begreifen Vergessen und Verdrängung als Prozesse, die mit Erinnerung zusammenhängen.

• Die TN kennen ausgewählte Beispiele, wie Erinnerung (in Familiengeschichte/ kollektivem Gedächtnis) verändert wird. Sie verstehen, dass dies Auswirkungen auf Betroffene hat.

• Die TN erkennen, dass Erinnerungsprozesse in ihrer individuellen und in gesellschaftlicher Gesamtverantwortung liegen. Sie sind motiviert, sich mit ihrer eigenen Verantwortung für Erinnerung auseinanderzusetzen.

Nr	Zeit	Ziel und Taxonomiestufe	Inhalt	Methode	Material
01	10 min	Ein Einstieg ins Thema ist erfolgt. Die TN kennen Gelingensfaktoren und Hemmnisse in eigenen Erinnerungsprozessen.	**Wie ich (mich) erinnere** Einstieg: *„Bitte denkt zurück an ein wichtiges Ereignis aus eurer Vergangenheit, an das ihr euch gut erinnern könnt."* Die Gruppe hat einen kurzen Moment Zeit, sich entsprechende Ereignisse zu vergegenwärtigen. Anschließend wird die Fragestellung in mehreren Schritten konkretisiert, die TN beantworten die Fragen der Reihe nach, Antworten werden (an der Tafel) visualisiert.	Zurufabfrage Alternativ: Kartenabfrage (je Frage eine andere Kartenfarbe, alle schreiben ihre Antworten leserlich und groß auf, die Karten werden z.B. in eine vorgezeichnete Tabelle an der Tafel geheftet, sodass alle Antworten jederzeit für alle lesbar sind)	Fragen (ausgedruckt auf A4, bei Alternative in versch. Farben)

Nr	Zeit	Ziel und Taxonomiestufe	Inhalt	Methode	Material
			• *„Was hilft mir, diese Erinnerung zu behalten?“* • *„Was erschwert das Erinnern?“* • *„Wodurch wird meine Erinnerung beeinflusst, vielleicht sogar verändert?“* •*„Warum behalte ich diese Erinnerung? Was macht sie wichtig für mich?“* Die Frage kann auch in Murmelgruppen kurz andiskutiert werden, im Anschluss werden die Antworten in der Gruppe geteilt. Überleitung: *„Erinnerung ist ein Prozess, der uns zunächst als Individuen betrifft. Wir erinnern uns an den Schulanfang, an Geburtstage und Schönes, aber auch an Todesfälle, Momente, in denen alles schiefging und Verletzungen, die wir erfahren haben. Viele dieser Erinnerungen betreffen nur uns selbst und unser engstes Umfeld, manche liegen aber auch an der Schnittstelle von individuellem und kollektivem Gedächtnis – immer dann, wenn sie Ereignisse berühren, die für die Gesellschaft spürbar gewesen sind.“* Hier kann zur Verdeutlichung ein Beispiel persönlicher Erinnerung, die in gesellschaftliches Gedächtnis verwoben ist, gegeben werden (z.B. eigene Erinnerungen an den Mauerfall, den 11.September 2001, die letzte Pressekonferenz von Tic Tac Toe...)		
02	25 min	Die TN kennen unterschiedliche Haltungen zur Notwendigkeit von Erinnerung. Sie haben sich ihre eigene Haltung vergegenwärtigt und sind befähigt, diese zu reflektieren.	**Wozu erinnern?** Die TN erhalten 4-6 verschiedene Aussagen zu Funktion, Notwendigkeit oder Unsinn von Erinnerung. Diese Aussagen sind gut lesbar ausgedruckt auf verschiedene Ecken des Raumes verteilt.	Positionierung und Diskussion	Ausgedruckte Aussagen Argumentationshilfe gegen revisionistische Äußerungen Begriffe und Definitionen

Nr	Zeit	Ziel und Taxonomiestufe	Inhalt	Methode	Material
			Arbeitsauftrag: *„Bitte lest euch die verschiedenen Aussagen durch und ordnet euch anschließend derjenigen zu, die eure Haltung zu Erinnerung am besten wiedergibt.“* Die TN haben 5–10min Zeit, sich die Aussagen durchzulesen und einer zuzuordnen. Wenn alle sich entschieden haben, werden nacheinander die Aussagen vorgelesen und die TN ermuntert, ihre Positionierung zu erklären. Daraus kann sich eine Diskussion entspinnen, Achtungszeichen sind Zeit und Aufmerksamkeit dafür, dass alle Zitate besprochen werden. Fragen zur Diskussion: • Einleitungsfrage, wird zu jedem Zitat gestellt: *„Was hat euch bewogen, dieses Zitat auszuwählen?“* • Weitere Fragen: *„Wie wird der Inhalt dieser Aussage in aktueller Erinnerung umgesetzt?“* *„Welche Widersprüche gibt es zwischen diesem Ansatz und gemeinsamer Erinnerung in der Realität?“* *„Wenn im Zitat von ‚Erinnerung‘ die Rede ist, wessen Erinnerung ist gemeint? Welche Erinnerungen vielleicht auch nicht?“* *„Welche der vorhandenen Aussagen geht gar nicht?“* *In der Diskussion sollen verschiedene Aspekte davon, wie und warum Gesellschaft erinnert, angesprochen werden. Eckpunkte können z. B. sein:* *• Fokussierung des kollektiven Gedächtnisses in der BRD auf den Nationalsozialismus und den industriellen Massenmord an Juden_Jüdinnen, Sinti_zze und Rom_nja und anderen Bevölkerungsgruppen*		

Nr	Zeit	Ziel und Taxonomiestufe	Inhalt	Methode	Material
			• *Gründe für diese Fokussierung und deren fortwährende Aktualität* • *Bedeutung gesellschaftlicher Mehrheiten und Minderheiten für Erinnerung* • *Kontroversen um die Bewertung erinnerter Ereignisse* Hilfreich ist eine offene Gesprächsatmosphäre, in der die TN auch Fragen stellen oder kritische Anmerkungen geben können. Gleichzeitig ist es wichtig, dass geschichtsrevisionistische Äußerungen nicht unwidersprochen stehen gelassen werden. Wenn hierzu kein Widerspruch aus der Klasse kommt, ist dies Aufgabe der Leitung. Mögliche Strategien und einige Tipps zur Argumentation finden sich in der Argumentationshilfe (online). Zitate zur Auswahl: • Adorno, Theodor W.: „Die Forderung, daß Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung. Sie geht so sehr jeglicher anderen voran, daß ich weder glaube, sie begründen zu müssen noch zu sollen." (Erziehung nach Auschwitz – Radiobeitrag für den Hessischen Rundfunk, 1966) • Assmann, Aleida: „Erinnern ist Arbeit an der Zukunft." • Assmann, Aleida: „Erinnern kann Hass und Kriege befeuern [...] Erinnerung ist aber nicht nur ein Mittel, um Kriege am Leben zu erhalten, sondern auch, um sie wirklich zu beenden. Das geht, wenn das nationale Gedächtnis sich nicht nur an Heldentaten und Opfer, sondern auch an Verbrechen erinnert und gegenseitiges Leid anerkannt wird." (im Interview mit dem Campusmagazin der Universität Konstanz, anlässlich des 08.Mai 2020)		

Nr	Zeit	Ziel und Taxonomiestufe	Inhalt	Methode	Material
			• Gauland, Alexander: „Man muss uns diese zwölf Jahre nicht mehr vorhalten. Sie betreffen unsere Identität heute nicht mehr. Und das sprechen wir auch aus. Deshalb haben wir auch das Recht, uns nicht nur unser Land, sondern auch unsere Vergangenheit zurückzuholen." • Halbwachs, Maurice: „So schließen die Bezugsrahmen des Kollektivgedächtnisses unsere persönlichen Erinnerungen ein und verbinden sie miteinander. Es ist nicht notwendig, dass die Gruppe sie (Anm.: die Einzelerinnerungen aller Personen innerhalb der Gruppe) kenne." (Das Gedächtnis und seine sozialen Bezüge, 1985) • Mannheimer, Max: „Ihr seid nicht verantwortlich für das, was geschah. Aber dass es nicht wieder geschieht, dafür schon." • von Weizsäcker, Richard: „Erinnern heißt, eines Geschehens so ehrlich und rein zu gedenken, dass es zu einem Teil des eigenen Innern wird. Das stellt große Anforderungen an unsere Wahrhaftigkeit." (Rede zum 40. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus 08.Mai 1945) Abschluss: • Vorstellung einiger Begrifflichkeiten, die kollektive Erinnerungsprozesse umreißen: * *individuelles Gedächtnis* = Gedächtnis und Erinnerungen einer jeden Einzelperson (Alter: ~so alt wie das Individuum) * *kommunikatives Gedächtnis* = geteilte Erinnerungen einer Gruppe, die bestimmte Erfahrungen gemacht hat, und über diese miteinander kommuniziert (Alter: ~80-100 Jahre)		

Nr	Zeit	Ziel und Taxonomiestufe	Inhalt	Methode	Material
			* *kollektives Gedächtnis* = institutionalisierte Erinnerung, mit Hilfe von Ritualen und Zeremonien; es setzt sich mit Ereignissen einer fernen Vergangenheit auseinander * *Erinnerungskultur* = Umgang mit Erinnerung in einer Gruppe oder Gesellschaft durch Materielles (Gegenstände, Texte, Monumente), Soziales (Rituale und Personen) und Mentales (Werte, Normen, Vorstellungen und Ideen) * *Kollektiv* = Gesamtheit der Individuen in einer Gesellschaft, wobei unterschiedliche Gruppen unterschiedlichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben können (Mehrheit > marginalisierte Gruppen) Falls Fragen dazu schon vorher aufkommen, können die Begriffe auch schon früher in der Diskussion vorgestellt werden. *„Individuelle und kollektive Erinnerung gehören zusammen, das haben wir eben schon angerissen. Dieser Zusammenhang ist manchmal konfliktbehaftet, vor allem wenn es an die Erinnerung an den industriellen Massenmord geht, den Deutsche während des Nationalsozialismus vor allem an Jüdinnen_Juden, Sinti_zze und Rom_nja begangen haben. Das Wissen um begangene Verbrechen eines großen Teils der deutschen Bevölkerung kollidiert dabei mit den positiven Bildern über die eigene Familie. Wir wollen uns nun mit den Auswirkungen davon beschäftigen.“*		
03	45 min	Die TN verstehen, dass Erinnerung durch die Erinnernden verändert wird.	**„Opa war kein Nazi“ – veränderte Erinnerung** Kurzablauf: • *TN lesen in 3 AGs die Textausschnitte*	Textarbeit in AGs Austausch in Molekülgruppen	Textausschnitte a) Fam. Kern b) Fam. Renz c) Fam. Krug

Nr	Zeit	Ziel und Taxonomiestufe	Inhalt	Methode	Material
		Sie erkennen, welche Folgen diese Veränderung haben kann.	• TN finden sich in Molekülgruppen zusammen, sodass aus jeder AG je 1 Person dabei ist • TN tragen zusammen, welche Geschichten erzählt werden und was sich verändert hat. • Auf einer Pinnwand werden mögliche Folgen gesammelt. Ausführlicher Ablauf: 1. Der Arbeitsauftrag wird erklärt: *„Ihr erhaltet gleich je einen Textausschnitt eines Interviews, das mit verschiedenen Mitgliedern einer Familie geführt wurde. Das Interview dreht sich um die Beteiligung der Großeltern an den Verbrechen im Nationalsozialismus. Es ist der Studie ‚Opa war kein Nazi. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis' von 2002 entnommen.* *Eure Aufgabe wird sein, euren Text durchzulesen und euch anschließend mit je 2 anderen darüber auszutauschen, wie sich die erzählten Geschichten ähneln, unterscheiden oder verändern."* 2. Die TN werden in 3 AGs aufgeteilt oder teilen sich selbst entsprechend auf. 3. Jede AG erhält einen Interviewausschnitt aus den Gesprächen mit einer der Familien. Sie haben 10 min Zeit, um diesen zu lesen und sich kurz darüber auszutauschen. 4. Anschließend sortieren sich die TN neu in Gruppen à 3 Personen. In jeder 3er-Gruppe soll dabei jeder der 3 Texte vertreten sein. 5. Die TN tauschen sich zu folgenden Fragen aus:	Zurufabfrage mit Live-Visualisierung	Fragen (ggf. ausgedruckt auf A4)

Nr	Zeit	Ziel und Taxonomiestufe	Inhalt	Methode	Material
			• *Welche Geschichte wird erzählt?* • *Wer erzählt die Geschichte jeweils?* • *Worin gleichen sich die Erzählungen? Worin unterscheiden sie sich?* • *Welche Folgen kann dies haben? Für wen?* Für den Austausch haben sie 20 min Zeit. 6. Anschließend tragen die TN ihre Antworten auf die Frage nach den Folgen in der Gesamtgruppe zusammen. Diese werden visualisiert (an Tafel o. Pinnwand) und durch Nachfragen konkretisiert, z. B.: • ...nach den Folgen für Betroffene bzw. deren Familien • ...nach den Folgen für die Täter_innen bzw. deren Familien • ...nach den Folgen für Einzelpersonen (z.B. sie als TN) • ...nach den Folgen für die Erzählung und Erinnerung in der Öffentlichkeit • ...danach, wie sich die Bedeutung dieser Verbrechen in der persönlichen und öffentlichen Wahrnehmung verändert 7. Für die Sammlung im Plenum sind 15 min Zeit. Am Ende steht auf der linken Seite der Tafel (oder Pinnwand) eine Sammlung der möglichen Folgen, die davon betroffenen Personengruppen sind dem, soweit möglich, zugeordnet		
04	10 min	Die TN verstehen sich selbst als Verantwortliche für einen aktiven Umgang mit Erinnerung. Sie sind motiviert, diese Verantwortung in die Tat umzusetzen.	**Eigene Verantwortung für Erinnerung** Mit Blick auf die Sammlung aus 03, überlegen sich die TN nun, wo für sie selbst Ansatzpunkt liegen können, um zu handeln.	Kartenabfrage	Fragen (ausgedruckt) Alternative: ausgedruckte Kontextkarten

Nr	Zeit	Ziel und Taxonomiestufe	Inhalt	Methode	Material
			• *Mit Blick auf die Folgen veränderter und verfälschter Erinnerung: Was kann ich dagegen tun?* • *Wo und wie aktiv werden?* Die TN schreiben ihre Ideen auf – entweder alleine oder zu zweit, wenn sie so besser überlegen können. Sie stellen ihre Antworten vor, visualisieren diese an der rechten Seite der Tafel/Pinnwand und ziehen – wenn möglich – Verbindungslinien zu den Karten auf der linken Seite, auf welche sie damit reagieren. Alternative: Falls es den TN schwer fällt, konkrete Ideen zu entwickeln, können sie eine Kontextkarte ziehen, auf der je eine Situation beschrieben ist. Sie entwickeln dann Handlungsideen für diese konkrete Situation.		
Ende der Unterrichtseinheit					
optional		Die TN haben erste Schritte ergriffen, um sich weiterhin aktiv für Erinnerung im Kontext Holocaust und Nationalsozialismus zu engagieren.	Wenn anschließend noch Zeit ist, kann die Gruppe gemeinsam in die Planung einer solchen Handlungsmöglichkeit gehen, z.B. Argumentationen gegen geschichtsrevisionistische Aussagen üben oder überlegen, wie sich im Rahmen einer Projektwoche Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus aufbereiten lässt.		

Die Materialien zur Unterrichtseinheit finden Sie kostenlos zum Download unter:

https://erinnerung-leben.de/materialien/handreichung/

(Über-)Lebensstrategien:
Flucht, Widerstand und Resilienz gegen antiziganistische Verfolgung und Diskriminierung

Eine Unterichtseinheit von 90 Minuten – von Valentin Ernst

Grobziele:

• Die Teilnehmenden (TN) kennen einige Widerstands- und Resilienzstrategien gegen antiziganistische Verfolgung und Diskriminierung.

• Die TN kennen historische sowie aktuelle Kämpfe gegen die Diskriminierung und Verfolgung von Sinti_zze und Rom_nja.

• Die TN kennen Aspekte der Verfolgungs-(Geschichte) der Rom_nja und Sinti_zze im deutschsprachigen Raum.

Nr	Zeit	Ziel und Taxonomiestufe	Inhalt	Methode	Material
01	5 min	Die TN kennen den Ablauf des Workshops	**Ablauf und Inhalte** Der Ablauf des Workshops wird vorgestellt. Die Inhalte werden vorgestellt.	Vortrag	Seminarablauf (Moderationskarten)
02	20 min	TN kennen Aspekte der Verfolgungs-(Geschichte) der Rom_nja und Sinti_zze im deutschsprachigen Raum.	**Verfolgung und Diskriminierung seit 1933** TN bekommen verschiedene historische Ereignisse und Daten. TN ordnen die Ereignisse den Daten zu. Die Zuordnung erfolgt durch die Großgruppe. - 7-10 Ereignisse ab 1930 bis heute wurden ausgewählt - der Ablauf wird erklärt (5 min) - Ereignisse werden in der Mitte des Raumes ausgelegt - Daten werden an die PW gehängt - TN werden gebeten die Ereignisse passend zu den Zeiten im Zeitstrahl einzuordnen und an die Pinnwand/ Tafel anzupinnen - TN diskutieren die richtige Zuordnung als Großgruppe (15 min)	Zeitstrahl	Ereignisse (A4); Daten (Moderationskarten)

Nr	Zeit	Ziel und Taxonomiestufe	Inhalt	Methode	Material
03	5 min	Die TN sind für (Verfolgungs-)Geschichte der Rom_nja und Sinti_zze im deutschsprachigen Raum sensibilisiert	**Emotionale Auswertung** Die vorherige Gruppenarbeit wird emotional ausgewertet. Folgende Fragen können gestellt werden: - *Wie geht es euch damit?* - *Was hat euch besonders erstaunt/ überrascht?* Es sollte darauf geachtet werden die emotionale Stimmung in der Gruppe aufzufangen.	Plenumsgespräch	
04	15 min	Die TN wissen, dass es Schwierigkeiten und Kämpfe um die Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus und um die Anerkennung als Opfer des Porajmos gab.	**Inhaltliche Auswertung** Die vorherige Gruppenarbeit wird in der Großgruppe ausgewertet. Die Auswertungsfragen werden gestellt und an die Pinnwand/Tafel angepinnt. Auswertungsfragen: - *Hat euch etwas besonders irritiert?* - *Kanntet ihr die Ereignisse schon?* - *Kennt ihr noch andere relevante Ereignisse der Verfolgungs- und Aufarbeitungsgeschichte?*	Diskussion im Plenum	Auswertungsfragen
05	25 min	Die TN sind für die Schwierigkeiten der Kämpfe gegen Antiziganismus sensibilisiert. Die TN kennen verschiedene Widerstandsstrategien gegen antiziganistische Verfolgung und Diskriminierung.	**Widerstands- und Resillienzstrategien** Die TN beschäftigen sich, in Kleingruppen, anhand von Texten mit Kämpfen und Errungenschaften. Ablauf: - Die TN werden gebeten Kleingruppen (3-4 Personen) zu bilden - Die Beispiele werden ausgeteilt und die TN haben 20 min Zeit diese zu lesen und in ihrer Kleingruppe zu diskutieren - Die folgenden Auswertungsfragen werden vor der KG-Arbeit gestellt und an die Pinnwand gepinnt. ** Welche Person/Gruppe kommt in eurem Text vor?*	Kleingruppen arbeit	Texte (A4) Auswertungsfragen

Nr	Zeit	Ziel und Taxonomiestufe	Inhalt	Methode	Material
			- Welche Folgen von Antiziganismus werden genannt? *- Wie gehen die Personen/Gruppen in eurem Text damit um?* *- Welche Strategien gegen Antiziganismus werden genannt?*		
06	15 min	Die TN kennen verschiedene Widerstandsstrategien gegen antiziganistische Verfolgung und Diskriminierung.	**Inhaltliche Auswertung** Die Kleingruppenarbeit wird anhand der gestellten Auswertungsfragen in der Großgruppe besprochen. Die TN stellen ihre Texte kurz vor und beantworten die Fragen. Genannte Folgen von Antiziganismus sowie Widerstandsstrategien gegen antiziganistische Verfolgung und Diskriminierung werden an der Pinnwand/Tafel gesammelt.	Plenumsgespräch und Sammlung an Pinnwand	
07	5 min	Die TN erkennen den roten Faden des Workshops und erinnern sich an wichtige Punkte	**Zusammenfassung und Fazit** Die wichtigsten Inhalte werden noch einmal wiederholt und ein Fazit wird gezogen.	Vortrag	Ablaufplan aus 01

Die Materialien zur Unterrichtseinheit finden Sie kostenlos zum Download unter:

https://erinnerung-leben.de/materialien/handreichung/

Literaturhinweise

Was bedeutet Erinnerungsarbeit in Deutschland?

Bogdal, Klaus Michael:
Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung
Berlin 2011

Haug, Verena/ Gryglewski, Elke/ Kößler, Gottfried/ Lutz, Thomas/ Schikorra, Christa (Hrsg.):
Gedenkstättenpädagogik. Kontext, Theorie und Praxis der Bildungsarbeit zu NS-Verbrechen
Berlin 2015

Jellonek, Burkhard:
„Die Hölle von Saarbrücken" - Geschichte des Gestapo-Lagers Neue Bremm an der deutsch-französischen Grenze
Saarbrücken 1995

Erinnerungspolitische Diskurse der Mehrheitsgesellschaft und Antisemitismus

Adorno, Theodor W.:
Erziehung nach Auschwitz, Erziehung zur Mündigkeit
Frankfurt a.M. 1971

Haug, Verena/ Gryglewski, Elke/ Kößler, Gottfried/ Lutz, Thomas/ Schikorra, Christa (Hrsg.):
Gedenkstättenpädagogik. Kontext, Theorie und Praxis der Bildungsarbeit zu NS-Verbrechen
Berlin 2015

Hensel, Jana:
Opa war kein Held
https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-03/holocaust-gedenken-nationalsozialismus-erinnerungskultur-essay-jana-hensel/seite-2 [07.12.2020]

Salzborn, Samuel:
Kollektive Unschuld. Die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern
Leipzig 2020

Der Porajmos – Verfolgung und Vernichtung während des Nationalsozialismus

Fings, Karola:
Sinti und Roma. Geschichte einer Minderheit
München 2016

Winkel, Ännecke:
Antiziganismus. Rassismus gegen Sinti und Rom im wiedervereinigten Deutschland
Münster 2002

Rose, Romani:
„Den Rauch hatten wir täglich vor Augen". Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma
Heidelberg 1999

Ringen um Gedenken am Beispiel der Aufarbeitung des Porajmos

Dokumentations- und Kulturzentrum deutscher Sinti und Roma:
45 Jahre Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma
Heidelberg 2017

End, Markus/ Herold, Kathrin/ Robel, Yvonne (Hrsg.):
Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments
Münster 2009

Stender, Wolfram (Hrsg.):
Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis
Wiesbaden 2016

Wippermann, Wolfgang:
Auserwählte Opfer? Shoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse
Berlin 2005

Leerstellen: Zur Unsichtbarkeit lesbischer Frauen in deutscher Erinnerungskultur

Tomberger, Corinna:
Rede zu „Verschwiegen und Vergessen – Eine Veranstaltung zum Gedenken an das Leid lesbischer Frauen im Nationalsozialismus“
von Spinnboden Lesbenarchiv und Bibliothek und der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft am 10.05.2013 https://www.lesbengeschichte.org/ns_gedenkveranstaltungen_d.html [05.09.20]

Tomberger, Corinna:
Symbolpolitische Orte und geschichtspolitische Akteurinnen: Die Doppelrolle der Gedenkstätten im Streit um das Gedenken an verfolgte Homosexuelle
https://sexualityandholocaust.files.wordpress.com/2018/09/bgnvn-heft-16_tomberger.pdf [10.09.20]

Schoppmann, Claudia:
Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich“
Berlin 1993

Ringen um Gedenken. Kolonialismus als Teil von Erinnerungspolitk

Arndt, Susan / Ofuatey-Alazard, Nadja (Hrsg.):
Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache.
Münster 2011.
Fereidooni, Karim / El, Meral (Hrsg.):
Rassismuskritik und Widerstandsformen
Wiesbaden 2017

Terkessidis, Mark:
Wessen Erinnerung zählt? Koloniale Vergangenheit und Rassismus heute
Hamburg 2019.

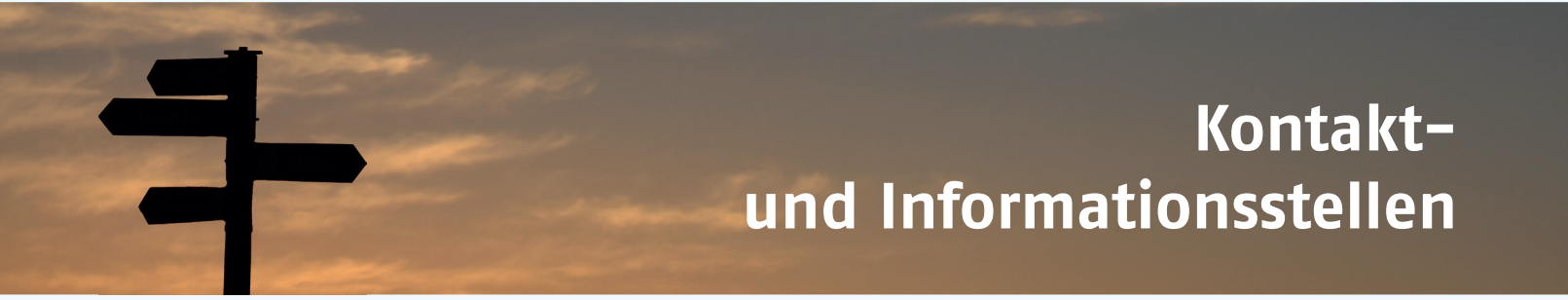

Kontakt- und Informationsstellen

Alte Feuerwache e.V.
Jugendbildungsstätte Kaubstraße
Kaubstraße 9–10
10713 Berlin-Wilmersdorf
www.kaubstrasse.de

Amaro Drom e. V.
Haus am Moritzplatz
Prinzenstraße 84
10969 Berlin
Tel.: 030-616200
www.amarodrom.de

Bounce Back – Opferberatung Saarland
Universität des Saarlandes
Campus, Gebäude A 1.3, UG Raum -1.14
66123 Saarbrücken
www.bounceback.de

Bundesroma Verband e. V.
Am Leinekanal 4
37073 Göttingen
Tel.: 0551-3887633
www.bundesromverband.de

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma
Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg
Tel.: 06221-981102
www.sintiundroma.de

Landesverband Deutscher Sinti und Roma Saarland
Diana Bastian
Postfach 101804
66018 Saarbrücken
Tel.: 0170-8335925
Mail: lvb.sinti-roma.saarland@web.de

Roma Center Göttingen e. V.
Postfach 30 05
37020 Göttingen
www.alle-bleiben.info

RomaniPhen
Verband für Interkulturelle Arbeit
Regionalverband Berlin / Brandenburg e. V.
Petersburger Straße 92
10247 Berlin
Tel.: 030-29007155
www.romnja-power.de

Save Space Köln
Tel.: 0160-3419336
Mail: savespacekoeln@outlook.com
www.facebook.com/pg/savespacekoeln

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
Bremeneckgasse 2
69117 Heidelberg
Tel.: 06221-981101
www.zentralrat.sintiundroma.de

Impressum

Netzwerk für Demokratie und Courage Saar e. V.
Fritz-Dobisch-Straße 5
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 - 416 2830
Fax: 0681 - 4000 120
Mail: buero@ndc-saar.org
Internet: www.netzwerk-courage.de

Aktuelle Informationen zu dem Projekt Remember gibt es auch unter:

WWW.ERINNERUNG-LEBEN.DE

Gefördert vom

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der/die Autor_in bzw. tragen die Autor_innen die Verantwortung.

www.erinnerung-leben.de